



Leistungsbeschreibung aller Jugendhilfeangebote

(ausgenommen: Heilpädagogische Tagesgruppen)

**Bethanien Kinder- und Jugenddorf
in Bergisch Gladbach-Refrath**

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild (Auszug)	5
2. Der Träger	5
3. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	6
4. Leistungsbereiche	10
4.1 Kinderdorffamilie	10
4.1.1 Rechtliche Grundlagen	10
4.1.2 Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter	10
4.1.3 Räumlichkeiten	10
4.1.4 Ziele / Zielgruppe	11
4.1.4.1 Ziele	11
4.1.4.3 Zielgruppe	11
4.1.4.3 Ausschlusskriterien	11
4.1.5 Methodische Grundlagen	11
4.1.5.1 Konzept des familienanalogen Miteinanders	12
4.1.5.2 Konzept der pädagogischen Präsenz	12
4.1.5.3 Die partizipative Gestaltung des Alltags	12
4.1.6 Sozialpädagogische Grundleistungen	12
4.1.6.1 Aufnahmeverfahren / Hilfe- und Erziehungsplanung / Fallbesprechung	13
4.1.6.2 Alltag / Betreuungsinhalte	13
4.1.6.3 Pädagogische Leistungen	13
4.1.6.4 Eltern- / Familienarbeit	13
4.1.6.5 Leistungen zur Förderung und Behandlung	14
4.1.6.6 Schulische und berufliche Leistungen	14
4.1.6.7 Fahrdienste	14
4.1.6.8 Verselbstständigung / Nachbetreuung	14
4.1.7 Hauswirtschaftliche und haustechnische Leistungen	15
4.1.8 Individuelle Zusatzleistungen zum Regelangebot Kinderdorffamilie	15
4.2 Kinderdorfwohngruppe	16
4.2.1 Rechtliche Grundlagen	16
4.2.2 Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter	16
4.2.3 Räumlichkeiten	16
4.2.4 Ziele / Zielgruppe	16
4.2.4.1 Ziele	16
4.2.4.2 Zielgruppe	17
4.2.4.3 Ausschlusskriterien	18
4.2.5 Methodische Grundlagen	18
4.2.5.1 Konzept des Bezugspädagogensystems	18
4.2.5.2 Konzept der pädagogischen Präsenz	18
4.2.5.3 Die partizipative Gestaltung des Alltags	18
4.2.6 Sozialpädagogische Grundleistungen	19
4.2.6.1 Aufnahmeverfahren / Hilfe- und Erziehungsplanung / Fallbesprechung	19
4.2.6.2 Alltag / Betreuungsinhalte	19
4.2.6.3 Pädagogische Leistungen	19
4.2.6.4 Eltern- / Familienarbeit	20
4.2.6.5 Leistungen zur Förderung und Behandlung	20
4.2.6.6 Schulische und berufliche Leistungen	20
4.2.6.7 Fahrdienste	20
4.2.6.8 Verselbstständigung / Nachbetreuung	20
4.2.7 Hauswirtschaftliche und haustechnische Leistungen	21
4.2.8 Individuelle Zusatzleistungen zum Regelangebot Kinderdorfwohngruppe	21

4.3 Heilpädagogische Wohngruppe	23
4.3.1 Rechtliche Grundlagen	23
4.3.2 Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter	23
4.3.3 Räumlichkeiten	23
4.3.4 Ziele / Zielgruppe	24
4.3.4.1 Ziele	24
4.3.4.2 Zielgruppe	25
4.3.4.3 Ausschlusskriterien	25
4.3.5 Methodische Grundlagen	26
4.3.5.1 Konzept des Bezugspädagogensystems	26
4.3.5.2 Intensive Heilpädagogische Entwicklungsförderung (Integratives Konzept)	26
4.3.5.3 Gezielte Akzentsetzungen und tagesstrukturierende Maßnahmen	26
4.3.5.4 Konzept der pädagogischen Präsenz nach Haim Omer	26
4.3.5.5 Förderung sozialer Kompetenz durch stärkere Partizipation im Alltag	27
4.3.5.6 Individuelle, bedarfsorientierte Eltern- und Familienarbeit auf systemischer Grundlage	27
4.3.6 Sozialpädagogische und Heilpädagogische Grundleistungen	27
4.3.6.1 Aufnahmeverfahren / Hilfe- und Erziehungsplanung / Fallbesprechung	27
4.3.6.2 Alltag / Betreuungsinhalte	28
4.3.6.3 Pädagogische Leistungen	28
4.3.6.4 Eltern- / Familienarbeit	28
4.3.6.5 Leistungen zur Förderung und Behandlung	29
4.3.6.6 Schulische und berufliche Leistungen	30
4.3.6.7 Fahrdienste	30
4.3.6.8 Verselbstständigung / Nachbetreuung	30
4.3.7 Hauswirtschaftliche und haustechnische Leistungen	31
4.3.8 Individuelle Zusatzleistungen zum Intensivangebot Heilpädagogische Wohngruppe	31
4.4 Außenwohngruppe für männliche Jugendliche (zur Zeit in Planung)	31
4.5 Außenwohngruppe für weibliche Jugendliche (Haus Sonja Kill)	32
4.5.1 Rechtliche Grundlagen	32
4.5.2 Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiterinnen	32
4.5.3 Räumlichkeiten	32
4.5.4 Ziele / Zielgruppe	33
4.5.4.1 Ziele	33
4.5.4.2 Zielgruppe	33
4.5.4.3 Ausschlusskriterien	33
4.5.5 Methodische Grundlagen	34
4.5.5.1 Konzept des Bezugspädagogensystems	34
4.5.5.2 Systemischer Ansatz	34
4.5.5.3 Konzept der pädagogischen Präsenz	34
4.5.5.4 Die partizipative Gestaltung des Alltags und der Verselbstständigung	34
4.5.6. Sozialpädagogische Grundleistungen	35
4.5.6.1 Aufnahmeverfahren / Hilfe- und Erziehungsplanung / Fallbesprechung	35
4.5.6.2 Alltag / Betreuungsinhalte	35
4.5.6.3 Pädagogische Leistungen	35
4.5.6.4 Eltern- / Familienarbeit	36
4.5.6.5 Leistungen zur Förderung und Behandlung	36
4.5.6.6 Schulische und berufliche Leistungen	36
4.5.6.7 Fahrdienste	36
4.5.6.8 Verselbstständigung / Nachbetreuung	36
4.5.7 Hauswirtschaftliche und haustechnische Leistungen	37
4.5.8 Individuelle Zusatzleistungen zur JHA AWG Haus Sonja Kill	37

4. 6 Individualbetreuung / Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)	39
4.6.1 Rechtliche Grundlagen	39
4.6.2 Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter	39
4.6.3 Räumlichkeiten	39
4.6.4 Ziele / Zielgruppe	39
4.6.4.1 Ziele	39
4.6.4.2 Zielgruppe	40
4.6.4.3 Ausschlusskriterien	40
4.6.5 Methodische Grundlagen	40
4.6.5.1 Konzept der Individualbetreuung	41
4.6.5.2 Konzept der pädagogischen Präsenz	41
4.6.6 Sozialpädagogische Grundleistungen	41
4.6.6.1 Aufnahmeverfahren / Hilfe- und Erziehungsplanung / Fallbesprechung	41
4.6.6.2 Alltag / Betreuungsinhalte	41
4.6.6.3 Pädagogische Leistungen	41
4.6.6.4 Eltern- / Familienarbeit	42
4.6.6.5 Schulische und berufliche Leistungen	42
4.6.7 Individuelle Zusatzleistungen zum Regelangebot Kinderdorffamilie	42
4. 7 Lebensgemeinschaft / Erziehungsstelle	43
(Ehel. Eßer-Egenolf in Köln)	
4.7.1 Rechtliche Grundlagen	43
4.7.2 Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter	43
4.7.3 Räumlichkeiten	43
4.7.4 Ziele / Zielgruppe	43
4.7.4.1 Ziele	43
4.7.4.2 Zielgruppe	44
4.7.5 Konzeptionelle Merkmale im Überblick	44
4.7.6 Individuelle Zusatzleistungen	44
4. 8 Familiäre Bereitschaftsbetreuung	45
4.8.1 Rechtliche Grundlagen	45
4.8.2 Einzugsbereich	45
4.8.2 Kosten	45
4.8.3 Personal	45
4.8.4 Kurzbeschreibung des Angebotes	45
4.8.5 Zielgruppe	46
4.8.5.1 Ausschlusskriterien	46
4.8.6 Profil der Betreuungsfamilien	46
4.8.7 Leistungen der Betreuungsfamilien (FBB-Stellen)	47
4.8.8 Leistungen des FBB - Fachdienstes	47
4.8.9 Methodisches Vorgehen	47
4.8.10 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung	48

1. Aus dem Leitbild der Bethanien Kinder- und Jugenddörfer

Die Bethanien Kinder- und Jugenddörfer haben geschichtlich und ideell ihren Ursprung in Bethanien, dem Ort in der Bibel, an dem drei Geschwister mit sehr unterschiedlichen Lebenswegen miteinander leben:

Maria, die Frau, die als Prostituierte bekannt war und sich nach der Begegnung mit Jesus entschlossen hat, ihr Leben radikal zu ändern. Martha, die uns als normale Hausfrau begegnet, die aber auch engagiert und selbstbewusst für die eintritt, die ihr am Herzen liegen. Lazarus, der eine innige Freundschaft mit Jesus pflegt. Nach biblischem Zeugnis ist Jesus ungeachtet aller Wertvorstellungen seiner Zeit in diesem Haus von Bethanien gern zu Gast.

Getreu diesem Vorbild gründete der im Jahr 2011 selig gesprochene Dominikanerpater Johannes Josef Lataste im Jahre 1866 in Frankreich eine Ordensgemeinschaft. Die Dominikanerinnen von Bethanien sind eine Gemeinschaft, in der Frauen ungeachtet ihrer bisherigen Lebensgeschichte gleichberechtigt als Schwestern leben und bis heute durch ihre Gemeinschaft schützen, indem sie Diskretion über ihre persönlichen Lebenswege als hohen Wert pflegen.

Bethanien ist das Markenzeichen vielfältiger sozialer und apostolischer Tätigkeiten, die die Dominikanerinnen von Bethanien und mit ihnen viele engagierte Männer und Frauen, an verschiedenen Orten in Europa und auf der ganzen Welt entfaltet haben. In Deutschland gehört dazu wesentlich die Hilfe für Kinder und Jugendliche, die Seelsorge für inhaftierte Frauen und der Dienst für Menschen in Not.

Seit 1956 bestehen in Deutschland Bethanien Kinderdörfer. Seit dieser Zeit sind in den Kinderdorffamilien mehrere hundert junge Menschen aufgewachsen. Das Interesse an diesem besonderen Angebot der Jugendhilfe ist ungebrochen und aktuell.

Das Bethanien Kinder- und Jugenddorf Bergisch Gladbach wurde zwischen 1965 und 1968 von Prof. Gottfried Böhm entworfen und erbaut. Der architektonisch einzigartigen Baukomplex steht seit Mai 2011 unter Denkmalschutz. In ihm ist die Kinderdorfidee mit der Kirche als religiösem und dörflichem Mittelpunkt und den miteinander verbundenen Häusern in eine sinnentsprechende und zugleich außergewöhnliche Form gebracht worden.

Getragen vom christlichen Glauben fühlen wir uns dem besonderen Hilfebedarf von Kindern und Jugendlichen besonders verpflichtet. Unserer Hilfen verstehen sich als Angebote zur Aufarbeitung von Reifungs- und Entwicklungsdefiziten, Verbesserung der Lebensgrundlagen und Zukunftschancen junger Menschen sowie zur Unterstützung und zum Aufbau der originären pädagogischen Kompetenz der Herkunftsfamilie.

2. Der Träger

Seit dem Jahr 2001 ist die Bethanien Kinderdörfer gGmbH, die ihren Sitz in Schwalmtal hat, Träger von drei Bethanien Kinder- und Jugenddörfern und zwar:

- Bethanien Kinder- und Jugenddorf in Schwalmtal-Waldniel, Niederrhein
- Bethanien Kinder- und Jugenddorf in Eltville-Erbach, Rheingau
- Bethanien Kinder- und Jugenddorf in Bergisch Gladbach-Refrath, Rheinland

Die Ordensgemeinschaft der Dominikanerinnen von Bethanien nimmt in der gemeinnützigen Gesellschaft die Funktion des Gesellschafters wahr und unterstützt die Arbeit weiterhin ideell, spirituell und noch immer tatkräftig z.B. als Leiterin einer Kinderdorffamilie.

3. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Das Bethanien Kinder- und Jugenddorf bietet durch fachliche qualifizierte Pädagogik in einem multi-professionellen Team, christliches Engagement sowie durch eine gute Unternehmensstruktur, Organisation und Reflexion besondere Möglichkeiten, Entwicklungen der Kinder zu fördern, Kompetenzen zu erweitern, Belastungen zu verringern sowie Verhaltensauffälligkeiten analog den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten abzubauen. Das pädagogische Konzept orientiert sich an den Strukturmerkmalen der Lebensform Familie. Die familiären Strukturmerkmale wie Alltagsbezug, Körperlichkeit des Zusammenlebens sowie die "Normalität" als Modell sind gegeben und werden weitestgehend im täglichen Zusammenleben und der erzieherischen Arbeit umgesetzt. In den Kinderdorffamilien wird darüber hinaus durch eine bleibende Bezugsperson das Merkmal der Dauerhaftigkeit verwirklicht.

Als bedarfsorientierte und differenzierte Einrichtung der Jugendhilfe bieten wir ambulante, teil- und vollstationäre Hilfsangebote an. Bis zu 109 Kinder und Jugendliche erhalten derzeit in verschiedenen Hilfeformen Unterstützung:

Stationäre Hilfe zur Erziehung

- 5 Kinderdorffamilien als Lebensgemeinschaften mit je 7 - 8 Plätzen
- 1 Kinderdorf-Wohngruppe als Angebot im Schichtdienst mit je 8 Plätzen
- 1 Wohngruppe für männliche Jugendliche (in Planung)
- 1 Erziehungsstelle in Köln - zurzeit mit 1 Platz

als Intensivangebot

- 2 Heilpädagogische Wohngruppen als Angebot im Schichtdienst mit je 8 Plätzen
- 1 Wohngruppe für weibliche Jugendliche in Bergisch Gladbach-Gronau mit 8 Plätzen

als Angebot mit niedrigem Betreuungsaufwand

- 3 Betreuungseinheiten im Bereich der Individualbetreuung bzw. des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen (SBW) - durch (Trainings-) Wohnungen im Geländes des Kinderdorfes, in der AWG Haus Sonja Kill und/oder eine vom Kinderdorf angemietete Wohnung
- Nachgehende Betreuung über Fachleistungsstunden möglich

Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

- 3 Heilpädagogische Tagesgruppen mit je 9 Plätzen

Diese Hilfeform wird nicht in dieser, sondern in einer separaten Leistungsbeschreibung dargestellt. Die Novellierung des § 78 a ff SGB VIII (Teil I) bezieht sich ausschließlich auf stationäre Hilfen. Das Leistungsentgelt wird mit dem örtlichen Jugendamt ausgehandelt.

Familiäre Bereitschaftsbetreuung

- 7 - 8 Plätze in 6 Betreuungsfamilien

Rechtsgrundlage

§ 27 SGB VIII (KJHG)

- in Verbindung mit §§ 34, 36 und 41
- in Verbindung mit §§ 35a und 42 (in begründeten Einzelfällen nach Prüfung möglich)

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Eingliederungshilfe (§§ 53, 54 SGB XII) erfolgt in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) stationär nur in besonderen Einzelfällen, soweit eine angemessene Betreuung, Pflege und Versorgung möglich ist. Daneben wurde im Jahre 2008 mit dem LVR eine Leistungs- und Prüfungsvereinbarung gem. §§ 75 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) für den Leistungsbereich Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung (BeWo) abgeschlossen.

Auftrag und Ziel

Im Kinderdorf können Kinder und Jugendliche - insbesondere Geschwistergruppen - leben, für die aufgrund ihrer familiären Situation ein Lebensortwechsel kurz-, mittel-, oder langfristig angezeigt ist. Oftmals haben sie im Laufe ihrer Sozialisation Lebensäußerungen und Bewältigungsstrategien entwickelt, wie z.B. Delinquenz, Selbst- und Fremdaggressionen, Schul- und Leistungsverweigerung, Mängel im Sozialverhalten, verschiedene psychische und somatische Störungen, usw. Hierauf reagiert das Herkunftsmilieu und das soziale Umfeld u. a. mit Ausgrenzung und Desintegration.

Die Verhaltensauffälligkeiten / -störungen der Kinder und Jugendlichen sehen wir auf dem Hintergrund von Familien in akuten und dauerhaften Krisensituationen, einer ausgeprägten Trennungs- und Scheidungsproblematik, von Misshandlungen oder sexuellem Missbrauch, Alkohol- und Drogenabhängigkeiten der Bezugspersonen, besonderer Problemlagen in Pflege- und Adoptionsverhältnissen und dem Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in sozialen Randgruppen.

Kinder und Jugendliche werden nach individuellen Hilfe- und Erziehungsplänen betreut, versorgt, gefördert und unterstützt. Mit diesem Auftrag sind folgende Ziele verbunden:

- Entlastung der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilien, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Neustrukturierung des Alltags des jungen Menschen
- Förderung der emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung
- Abbau von Verhaltensauffälligkeiten
- Schulische und/oder berufliche Förderung und Integration
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Verbesserung der Beziehung zu der Herkunftsfamilie, um Ambivalenzen aufzulösen und in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt eine Rückkehr vorzubereiten, wenn diese als chancenreich zu beurteilen ist
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie
- Soziale Integration im Gemeinwesen
- Ist eine Rückkehr nicht möglich, so kann ein Kind in einer Kinderdorffamilie, im Einzelfall auch in einer unserer Wohngruppen beheimatet bleiben oder werden.
- Jugendliche bei ihrer Verselbständigung fördern, begleiten und sie auf ein selbständiges Leben vorbereiten und in ihr zukünftiges Lebensfeld eingliedern.

Nicht zuletzt verstehen wir uns als Partner des Jugendamtes und anderer Institutionen, die an dem Erziehungsprozess der Kinder und Jugendlichen beteiligt sind, um sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Der pädagogische Fachdienst

Die gruppenbezogenen oder auch - übergreifenden pädagogischen Zusatzleistungen werden durch pädagogische Fachkräfte erbracht, die spezielle Qualifikationen aufweisen und denen entsprechend ihrer Aufgabe Räume und Materialien zur Verfügung stehen. Organisatorisch sind diese Leistungen nicht individuell für einzelne Kinder abgrenzbar, sondern sie werden bedarfsgerecht und flexibel den Kinderdorffamilien und den anderen Gruppen zur Verfügung gestellt. Eine Ausnahme stellen hier die Heilpädagogischen Wohngruppen dar, bei denen Angebote und Inhalte des Pädagogischen Fachdienstes zum Konzept gehören und in der Tagesstruktur fest verankert sind. Der Einsatz der individuellen Zusatzleistungen wird im Rahmen der Hilfe- und Erziehungsplanung des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes abgestimmt und aktualisiert:

- Heilpädagogische Entwicklungsförderung
- Systemische Fallarbeit, Krisenintervention
- Freizeit- und Erlebnispädagogik (Fußball, Kanuprojekte etc.)

- Musikpädagogische Förderung
- Verselbständigungs- und Berufsintegrationshilfe
- Religionspädagogische Angebote
- Kinderzirkus, Rollenspiel- und Theatergruppe
- Geschlechtsspezifische Gruppenarbeit ("Gender Mainstreaming")
- "Fit for life" - praxisnahe Kurse für Jugendliche ab 12 Jahren zur Förderung der Selbstständigkeit

Diagnostik und Therapie

Im Bethanien Kinder- und Jugenddorf sind zwei Diplom-Heilpädagoginnen (in Teilzeit) gruppenübergreifend für die Heilpädagogische Entwicklungsförderung einzelner Kinder oder auch im Rahmen von Kleingruppenarbeit tätig. Ihr stehen in einem separaten Haus mehrere entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten für die psychomotorische Förderung oder spieltherapeutische Verfahren zur Verfügung. In den Heilpädagogischen Wohngruppen erfolgt die heilpädagogische Förderung im Rahmen des integrativen Konzepts durch eigene Fachkräfte innerhalb der Wohngruppe.

Darüber hinaus erfolgen ergänzende diagnostische und therapeutische Maßnahmen in der Regel durch externe Fachärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, niedergelassene Therapeuten, fachpsychologische Praxen, Beratungsstellen etc.

Die Kosten für Diagnostik und Therapie, soweit sie nicht über dritte Kostenträger (wie z.B. Krankenkassen) abgerechnet werden können, sind im individuellen Hilfeplan gem. § 36 SGB VIII zu vereinbaren. Das Gleiche gilt für über das Normalmaß hinausgehende Ausgaben für die Fahrten einzelner Kinder/ Jugendliche zu externen Therapien inklusive des damit verbundenen erhöhten Einsatzes der begleitenden Mitarbeiter/Innen.

Personelle Ausstattung

Pädagogik

Alle pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte aus den Fachbereichen Erzieher/Erzieherin, Sozial-, Heilpädagogik oder ähnlichen Berufsrichtungen.

Verwaltung

Die Verwaltung der Einrichtung hat eine interne Dienstleistungsfunktion. Ihre Aufgaben sind u. a. betriebswirtschaftliches Controlling, Rechnungs- und Personalwesen, Finanzplanung, Immobilienverwaltung, Versicherungswesen, Sekretariatsarbeiten, allgemeine Verwaltungsaufgaben. Je nach Aufgabenbereich verfügen die Mitarbeiter/Innen über entsprechende fachliche Ausbildungen im Bereich der Betriebswirtschaft.

Leitung und Beratung

Leitung und Beratung dient insbesondere der

- internen Steuerung und Koordination, u. a. Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und fachgerechten Durchführung der Angebote, Qualitätsmanagement, Konzeptentwicklung, Personalführung und -entwicklung
- Unterstützung der Leistungsfelder und fachliches Controlling, u. a. durch systemorientierte Beratung, Hilfe- und Erziehungsplanung, Diagnostik, Krisenintervention, Eltern- und Familienarbeit, Fort- und Weiterbildung
- Außenvertretung, u. a. jugendhilfeplanerische und -politische Aktivitäten, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Kontakt zu Jugendämtern und Spitzenverband
- Betriebswirtschaft, u. a. durch Budgetverwaltung, interne Kostensteuerung, Verantwortung für den wirtschaftlichen Umgang der zur Verfügung stehenden Finanzmittel, Entgeltberechnung, Finanzerschließung
- Einbindung der Einrichtung in die Trägerstruktur

Die Mitarbeiter/Innen im Leitungs- und Beratungsbereich haben die Qualifikation: Dipl. Sozialpädagoge, Dipl. Heilpädagoge oder Diplompädagoge, z.T. mit Ausbildungen im Bereich systemische Familienberatung und -therapie sowie NLP.

Haustechnik und Hauswirtschaft

Die materielle Versorgung der Kinder und Jugendlichen gehört zum pädagogischen Auftrag. Zur Vorbereitung auf das eigenverantwortliche Handeln und selbständige Leben erfolgt eine vollständige Selbstversorgung einschließlich Einkauf, Raum- und Wäschepflege, Wohnraumgestaltung durch die Mitarbeiter/innen der einzelnen Kinderdorffamilien und Gruppen unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen entsprechend ihres Entwicklungsstandes.

Die Instandhaltung der technischen Anlagen, des Inventars der Gemeinschaftseinrichtungen und der Wohnbereiche der einzelnen Kinderdorffamilien und Gruppen sowie der Gesamtanlage und des Waldes erfolgt sowohl durch festangestellte Hausmeister wie auch durch Auftragsvergabe an Fachfirmen.

In den Kinderdorffamilien und Wohngruppen sind hauswirtschaftliche Mitarbeiter/innen in der Regel als Teilzeitkräfte tätig. Zum Teil verfügen sie über die Ausbildung zur Hauswirtschafterin. Die Mitarbeiter im technischen Bereich verfügen über handwerkliche Ausbildungen.

Die Lage des Kinderdorfes

Das Bethanien Kinder- und Jugenddorf liegt innerhalb der Stadt Bergisch Gladbach im Einzugsgebiet des Großraumes Köln, am Fuße des Bergischen Landes. Das Kinderdorf befindet sich am Rande des Naherholungsgebietes Königsforst im Ortsteil Refrath.

Die Verkehrsanbindung ist günstig. Bundesstraße und Autobahn sind gut zu erreichen. Haltestellen für die Stadtbahn in Richtung Köln und Umgebung sind nach 15 Minuten Fußweg gut zu erreichen.

Kindergärten und alle Schultypen liegen in unmittelbarer Nähe, ebenso Geschäfte, Vereine und Freizeitangebote. Innerhalb, aber auch rund um das Kinderdorfgelände befindet sich ein großes Freige-lände zum Spielen.

Räumliche Ausstattung

Auf dem Gelände des Kinderdorfes befinden sich insgesamt 12 Häuser, eine Kirche, das sogenannte "Turmhaus" für den Pädagogischen Fachdienst, das Konventsgebäude, sowie diverse Mehrzweck-räume bzw. Gebäude:

- Trainingswohnung mit Küche, Dusche, WC
- Familienbesuchsraum
- Werk-, Musik-, Freizeitraum, Kinderbibliothek
- Fahrradwerkstatt
- Computerraum
- Räume für Nachhilfe
- Therapieräume
- Büroräume für Verwaltung und Pädagogik
- Aula, auch zu nutzen als Sport- und Gymnastikraum
- Konferenzräume
- Besprechungsräume
- Empfang
- Zimmer für Fachkräfte in der Ausbildung

4. Leistungsbereiche

4.1 Kinderdorffamilie

Stationäre erzieherische Hilfe für Kinder und Jugendliche in familiären Lebensgemeinschaften mit pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiter/innen.

Zahl der Kinderdorffamilien:	5
Platzzahl:	39
Gruppengröße:	7 bis 8 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Aufnahme:	Mädchen und Jungen im Alter von 0 -12 Jahren
Verweildauer:	mittel- und langfristig ¹
Betreuungsdichte:	1: 1,88 anteilig: Leitung/Beratung, 'Pädagogischer Fachdienst', Verwaltung, Hauswirtschaft, Haustechnik

4.1.1 Rechtliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII (KJHG)

- in Verbindung mit §§ 34, 36 und 41
- in Verbindung mit §§ 35a (in begründeten Einzelfällen nach Prüfung möglich)

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII) stationär erfolgt nur in besonderen Einzelfällen in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), soweit eine angemessene Betreuung, Pflege und Versorgung möglich ist.

4.1.2 Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von ihrer Qualifikation her Erzieher und/oder Sozialpädagogen. In einer Kinderdorffamilie wird i.d.R. nur ein/e Mitarbeiter/in die Ausbildung zum Diplomsozialpädagogen oder den Abschluss "Soziale Arbeit BA" mitbringen.

Alle Mitarbeiter im Bethanien Kinderdorf werden im Rahmen hausinterner Fortbildungen gesondert geschult in der Haltung der gewaltfreien Erziehung und pädagogischen Präsenz nach Prof. Haim Omer / Tel Aviv. Weitere Fortbildungen in den Bereichen "Systemisches Arbeiten", Umgang mit Gewalt- und Konfliktsituationen, speziellen Störungsbildern u.a.m. wird explizit gefördert.

4.1.3 Räumlichkeiten

Jede Kinderdorffamilie wohnt in einem eigenen Haus auf dem Kinderdorfgelände:

- i.d.R. Einzelzimmer für alle Kinder und Jugendlichen
- Gemeinschaftsräume: Küche, Essbereich, Wohnbereich, Sanitär- und Kellerräume
- eigener Gartenbereich
- Zimmer für die im Haus lebende Leiterin der Kinderdorffamilie
- Büro- und Bereitschaftszimmer für die Mitarbeiter/innen
- Nutzung der kinderdorfeigenen Gemeinschaftsräume und -anlagen
- Je nach Belegung kann ein Teil des Hauses zu einem eigenständigen Apartment mit separatem Eingang umfunktioniert werden

¹ Die Kinderdorffamilie bietet sich von ihrer Struktur her an, Säuglinge auch für eine kurz- und mittelfristige Maßnahme unterzubringen

4.1.4 Ziele / Zielgruppe

4.1.4.1 Ziele

Die Erziehung in der Kinderdorffamilie soll den Kindern Beheimatung bieten, deren Lebenslauf bislang von zahlreichen Beziehungsabbrüchen, Traumatisierungen und existentiellen Verunsicherungen geprägt war. Die Pädagog/innen vertreten die Eltern im Auftrag der Sorgeberechtigten in allen alltäglichen erzieherischen Bereichen, soweit diese nicht selbst in der Lage dazu sind. Ziel des Zusammenlebens ist es, den Kindern positive Grunderfahrungen wie Annahme, Vertrauen, Geborgenheit und Zuwendung in einem familiären, christlichen Lebensrahmen zu ermöglichen.

Die Erziehung in der Kinderdorffamilie soll zum Ende folgende Ziele erreicht haben:

- der junge Mensch ist in der Lage, sein Leben selbstständig zu gestalten
- seine Beziehungs- und Leistungsfähigkeit sind gereift und er kann Verantwortung für sein Handeln übernehmen, er hat seine Persönlichkeit ausbilden können, seine Identität gefunden und ist fähig, eine ihm adäquate Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen.

4.1.4.2 Zielgruppe

Die Unterbringung in einer Kinderdorffamilie ist für Kinder und vor allem für Geschwistergruppen geeignet und sinnvoll,

- wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist, z. B. durch Alkohol- und Drogenmissbrauch, Straffälligkeit mit der Folge der Inhaftierung, sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung, körperliche und seelische Vernachlässigung, Obdachlosigkeit, psychische Erkrankungen von Eltern/teilen, Entzug der elterlichen Sorge (§1666 BGB),
- deren Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen vielfältig und gravierend sind,
- wenn die Kinder eine kontinuierliche Bezugsperson und ein intensives Beziehungsangebot benötigen und aufgrund ihrer Biographie noch in der Lage sind, es anzunehmen,
- wenn die Kinder/Jugendlichen zusätzlich zum Beziehungsangebot sozialpädagogische/therapeutische Hilfen über einen längeren Zeitraum benötigen, ebenso bei intensiver medizinischer Betreuung z. B. Diabetes, Phenylketonurie oder auch prozesshaften Erkrankungen wie z. B. hereditäre sensomotorische Neuropathie etc.

4.1.4.3 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Kinder oder Jugendliche

- mit deutlichen körperlichen oder schweren geistigen Beeinträchtigungen, die einer gesonderten pflegerischen Betreuung bedürfen,
- mit klinisch behandlungsbedürftigen psychischen o. psychiatrischen Störungsbildern
- akuten Suchterkrankungen wie Drogen- oder Alkoholabusus
- oder so massiven Bindungsstörungen, dass ein Beziehungsaufbau zu der kontinuierlichen anwesenden Kinderdorfmutter bzw. -eltern nicht möglich ist.

4.1.5 Methodische Grundlagen

Die wesentlichen Elemente der Kinderdorffamilienarbeit liegen im

- Konzept des familienanalogen Miteinanders
- Konzept der pädagogischen Präsenz nach Haim Omer und
- der partizipativen Gestaltung des Alltags

4.1.5.1 Konzept des familienanalogen Miteinanders

Das Leben und die pädagogische Grundhaltung ist geprägt durch das "Leben teilen" eines oder mehrerer Erwachsener mit den ihnen anvertrauten Kindern vor Ort. Während jede Schichtdienstgruppe nach einem klar geregelten Dienstplan arbeitet und jede Nacht ein anderer Mitarbeiter die Betreuung übernimmt, können sich die Bewohner einer Kinderdorffamilie auf die kontinuierliche Präsenz der Kinderdorfmutter /-eltern verlassen. Diese Kontinuität ist ein zentraler Baustein für den Aufbau von verlässlichen und tragfähigen Beziehungen und Bindungen, gerade für Kinder, die in ihren bisherigen Beziehungsfeldern enttäuscht wurden und häufige Beziehungsabbrüche verkraften mussten.

Gleichzeitig sind die weiteren pädagogischen Fachkräfte eine wichtige Ergänzung, um z. B. in Konfliktsituationen oder pubertären Krisen Kindern neben der besonderen Beziehung zu der Kinderdorfmutter/-eltern auch alternative Gesprächs- oder Beziehungsebenen anzubieten.

4.1.5.2 Konzept der pädagogischen Präsenz

Der in Israel lebende Psychologe, Prof. Dr. Haim Omer, entwickelte in den letzten Jahren ein Konzept der gewaltfreien Erziehung und pädagogischen Präsenz, das als wichtiger Beratungsansatz im Bereich der Erziehungsberatung begonnen, sich dann aber zunehmend als sinnvolle und handlungsleitende Grundhaltung auch in stationären Kontexten, sowie in Schule und Gemeindeleben bewährt hat². Wesentliche Grundprinzipien dieses Konzeptes sind die "wachsamen Sorge" auf den verschiedenen Präsenzebenen, das "Standing", die Beharrlichkeit unter Beibehaltung einer unbedingten, wertschätzenden Grundhaltung. Auch die methodischen Wege der "Ankündigung" und gegebenenfalls des "Sit-ins" im Zimmer des Jugendlichen verlassen dabei nie die Grundhaltung der Wertschätzung und des Anspruchs auf Beteiligung und Mitsprache des Kindes. Sorgeberechtigte Eltern, Freunde und andere wichtige Bezugspersonen des einzelnen Kindes bilden bei besonderen Problemlagen oder eskalierenden Konflikten zusammen mit den pädagogischen Mitarbeitern ein individuelles Unterstützungssystem. Die ethisch anspruchsvolle und gleichzeitig praxisnahe Grundhaltung nach Haim Omer bildet die Handlungslinie, den pädagogischen Rahmen aller mit dem Kind in Kontakt tretenden Mitarbeiter.

4.1.5.3 Die partizipative Gestaltung des Alltags

Die gemeinsame Gestaltung des Gruppenalltags bietet den Kindern ein gutes Lernfeld und geschütztes Forum zur Auseinandersetzung mit sich selbst und den anderen Kindern der Gruppe. Hier haben Sie die Möglichkeit, das eigene Potential an Fähigkeiten altersentsprechend auszuprobieren und durch Reflexion zu überprüfen. Viele Aufgaben im häuslichen Alltag der Kinderdorffamilie (z.B. rund um das Kochen, Hygiene, Kleidung, Umgang mit Geld, Zimmer- und Hauspflege) werden je nach Alter und Entwicklungsstand von oder zumindest mit den Kindern gemeinsam bewältigt, um so erstens einer falschen Versorgungsmentalität vorzubeugen und zweitens praktische Grundfähigkeiten einzuüben, die im weiteren Lebensverlauf zu wichtigen Kernkompetenzen eines gelingenden, eigenständigen Lebens werden.

Kinderkonferenzen tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche selber mehr Verantwortung übernehmen und das Gefühl entwickeln, dass ihre Meinung Gewicht und Einfluss hat und sie zu einer positiven Atmosphäre in der Kinderdorffamilie beitragen können.

² Arist von Schlippe, Haim Omer, Autorität durch Beziehung: Stärke statt Macht u.a.m.

4.1.6. Sozialpädagogische Grundleistungen

4.1.6.1 Aufnahmeverfahren / Hilfe- und Erziehungsplanung / Fallbesprechung

Die o. g. wichtigen Verfahrensschritte im Rahmen der Aufnahme, der Hilfe- und Erziehungsplanung sind zentral für alle Jugendhilfeangebote im Abschnitt 2 der Qualitätsentwicklungsbeschreibung über die Prozessqualität differenziert dargelegt. Ergänzt sei hier erwähnt, dass in jeder Kinderdorffamilie zweimal im Monat ein Hausteamgespräch, einmal unter Beteiligung des Erziehungsleiters stattfindet, das in Form einer Fallbesprechungsteams geführt wird.

Darüber hinaus findet 6 x pro Jahr eine gruppenübergreifende "Fallwerkstatt" statt, in der neben der Vorstellung neu aufgenommener Kinder und Jugendlicher oder der Reflexion von Verläufen auch einzelne Problemstellungen und fachliche, fallbezogene Themen diskutiert werden. Auch diese "Fallwerkstatt" wird durch eine externe Fachkraft supervidiert und stellt eine wichtigen Qualitätsbaustein unserer Arbeit dar.

Schließlich kooperieren wir mit einer ortsansässigen kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis. Der Kinder- und Jugendpsychiater kommt einmal pro Monat einen ganzen Nachmittag in unsere Einrichtung und stellt seine Fachlichkeit ebenfalls für einzelfallbezogene Fragestellungen zur Verfügung.

4.1.6.2 Alltag / Betreuungsinhalte

Der pädagogische Alltag in der Kinderdorffamilie wird zentral durch das lebensgemeinschaftliche Miteinander der im Hause mitwohnenden Kinderdorfmutter bzw. den Kinderdorfeltern bestimmt. In der Person der Kinderdorfmutter /-eltern verbinden sich die pädagogische Fachlichkeit mit einem personalen, kontinuierlichen Beziehungs- und Bindungsangebot. Das familienanaloge Zusammenleben umfasst alle alltäglichen Prozesse vom Wecken, über die Mahlgemeinschaft, die hauswirtschaftliche Mithilfe, die Freizeitgestaltung, das gemeinsame Gestalten von Festen und Feiern, die Bewältigung von Krisen, das abendliche ZuBettgeh-Ritual und die Sicherheit einer vertrauten Bezugsperson in der Nacht.

4.1.6.3 Pädagogische Leistungen

Die Kinderdorfmutter/-eltern werden durch pädagogische Fachkräfte unterstützt, um die Bewältigung der hauswirtschaftlichen Aufgaben und der pädagogischen Alltagsgestaltung gemeinsam besser tragen zu können. Die Mitarbeiter übernehmen eigenständig Teilbereiche der pädagogischen Arbeit oder auch der administrativen Aufgaben, bilden jedoch auch mit der Hausleitung ein Team, korrigieren und ergänzen sich gegenseitig.

Im Rahmen des "Pädagogischen Fachdienstes" werden allen Kindern und Jugendlichen aus Kinderdorffamilien und -wohngruppen Aktivitäten im Bereich der Freizeit- und Erlebnispädagogik angeboten mit dem Ziel, versteckte Ressourcen freizulegen, Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein aufzubauen und an individuellen Entwicklungs- und Reifungsdefiziten zu arbeiten. Beispielhaft seien hier genannt:

- Kinderzirkus
- Fußball, Fahrrad und Kanuprojekte
- Musikpädagogische Angebote (Trommeln, Keyboard, Kinderchor u.a.m.)
- Kindertheater, Rollenspielgruppe
- Heilpädagogische Einzelförderung und Gruppenangebote (Mädchengruppe,)
- "Fit for life" - praxisnahe Kurse für Jugendliche ab 12 Jahren zur Förderung der Selbstständigkeit

4.1.6.4 Eltern- / Familienarbeit

Eine aktive, einladende und - wo möglich und notwendig - auch aufsuchende Eltern- und Familienarbeit ist kein Widerspruch, sondern ein wichtiger Baustein des familienanalogen Konzepts der Kinderdorffamilie. Wo eine Rückführung manchmal entgegen den ursprünglichen Perspektivplanung doch noch möglich erscheint und im Interesse des Kindes ist, kann diese auch aus der Kinderdorffamilie heraus mit den Eltern entwickelt werden. Und dort, wo eine Rückführung auch in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt nicht möglich erscheint, bleibt eine gute Kooperation mit der Herkunftsfamilie, ihr Mittragen und ihre Akzeptanz der stationären Unterbringung die zentrale Voraussetzung für ein Sich-Einlassen-Können

des Kindes und die Zustimmung für das Sich-neu-binden-dürfen unter Beibehaltung ihrer Beziehungen zur leiblichen oder sozialen Familie.

Besuche sind einmal pro Monat in der Kinderdorffamilie, aber auch in der Herkunftsfamilie möglich. Die Besuchskontakte werden vorbereitet und gemeinsam reflektiert. Die Eltern erhalten alle notwendige praktische, aber auch pädagogische Unterstützung, um gelingende Begegnungen mit ihren Kindern gestalten zu können.

Soweit andere Helfersysteme in der Familie aktiv tätig sind, wird eine enge Kooperation und Abstimmung gesucht. In Einzelfällen können neben den Besuchen regelmäßige und zielorientierte Elternberatungsgespräche durch erfahrene und entsprechend ausgebildete Mitarbeiter angeboten werden.

4.1.6.5 Leistungen zur Förderung und Behandlung

Alle Kinder werden im Laufe ihrer Betreuungszeit kinderärztlich und/oder kinderpsychiatrisch vorgestellt und diagnostisch untersucht. Bei Bedarf erhalten sie heilpädagogische Entwicklungsförderung durch gruppenübergreifend tätige Heilpädagogen innerhalb der Einrichtung ("Pädagogischer Fachdienst") oder psychotherapeutische Behandlung durch externe Therapeuten.

4.1.6.6 Schulische und berufliche Leistungen

Alle Kinder werden in ihrer schulischen Entwicklung betreut und erhalten zurzeit (nur möglich durch die finanzielle Unterstützung eines externen Fördervereines) bei Bedarf auch gezielte Lernförderung, lerntherapeutische Hilfe bei Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Dyskalkulie innerhalb der Räumlichkeiten des Kinderdorfes.

Für die Berufsfindungsphase und entsprechende Integrationshilfen steht in unserem Pädagogischen Fachdienst eine zusätzliche Sozialpädagogin (in Teilzeit) allen Jugendlichen von 14 Jahren an zur Seite.

4.1.6.7 Fahrdienste

Alle Kinder im Vorschulalter und bis einschließlich 2. Schuljahr werden durch die pädagogischen Mitarbeiter oder unseren kinderdorfeigenen Fahrdienst zum Kindergarten, zur Schule, zu externen Arzt- oder Therapieterminen sowie zu wichtigen Orten im Rahmen der Freizeitgestaltung gefahren. Mit wachsender Selbstständigkeit ist auch die Nutzung des ÖPNV ein Teil der Verselbstständigungserziehung.

Auch die Transportkosten (Bahn oder Bus) für die Heimfahrten der Kinder im Rahmen ihrer Kontakte zur Herkunftsfamilie werden im Rahmen des Entgeltsatzes übernommen (1 x pro Monat im Rahmen einer Entfernung von bis zu 150 km).

4.1.6.8 Verselbstständigung / Nachbetreuung

Die Verselbstständigung eines Kindes bzw. Jugendlichen beginnt in jeder Altersstufe durch die altersangemessene Beteiligung an allen Entwicklungsaufgaben. In bestimmten Altersstufen wird zusätzlich die Autonomie gefördert durch die Hinführung zu Schlüsselkompetenzen der Selbstfürsorge u.a. im Bereich der Hygiene, Gesundheit, des Umgangs mit Nahrungsmitteln, aber auch des Umgangs mit Geld, beim Einkauf, bei Behörden etc. Der Kursus "Fit for life" vermittelt jedem Jugendlichen in unterschiedlichen Modulen konkrete Hilfen und Sicherheit in alltagspraktischen Fragen. Die eigentliche Ablösung von der Wohngruppe/Kinderdorffamilie erfolgt im Rahmen eines dreistufigen Modells.

1. Wohntraining in einem Appartement innerhalb des Kinderdorfes

Als integrierte Verselbstständigungsmöglichkeit in der Kinderdorffamilie stehen auf dem Kinderdorfgelände zwei Trainingswohnungen zur Verfügung. Sie können genutzt werden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 16 Jahren in einer Kinderdorffamilie bzw. Kinderdorf-Wohngruppe als erster Schritt zur Verselbstständigung. Die Zugehörigkeit zur Kinderdorffamilie bleibt erhalten.

2. Wohntraining in einem Appartement außerhalb des Kinderdorfes

Der zweite Schritt ist der Umzug in eine Trainingswohnung des Kinderdorfes oder eine vom Kinderdorf angemietete Wohnung außerhalb des Kinderdorfes. Die noch intensive Begleitung in diese Phase der Selbstständigkeit (Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen) erfolgt im Rahmen eines reduzierten Entgeltsatzes.

3. Eigenständiges Wohnen mit auslaufender sozialpädagogischer Betreuung

Der dritte und letzte Schritt ist das eigenständige, schon weitgehend autonome Leben in einer eigenen Wohnung mit abnehmender, beratender Hilfe durch eine sozialpädagogische Fachkraft im Rahmen von Fachleistungsstunden.

Die Stufen sind variabel, d.h. je nach Grad der Selbstständigkeit und erreichten Reife kann ein Jugendlicher/junger Erwachsener auch direkt in die Stufe 2 oder 3 einsteigen oder z. B. von Stufe 1 in die Stufe 3 springen. Dies wird im Rahmen der Hilfeplanung individuell entschieden.

4.1.7 Hauswirtschaftliche und haustechnische Leistungen

Die Kinderdorffamilien werden im Rahmen der Hauswirtschaft und Haustechnik durch weitere Mitarbeiter unterstützt. Jede Kinderdorffamilie hat eine Hauswirtschaftskraft mit 17,5 WoSt., die die Grundreinigung des Hauses und nach individueller Absprache auch weitere Versorgungstätigkeiten zur Unterstützung der hauswirtschaftlichen Aufgaben übernimmt. Die Reinigung der einzelnen Zimmer obliegt je nach Alter den einzelnen Kindern selbst. Über einen Anteil an den haustechnischen Diensten erfährt die Kinderdorffamilie die notwendige Versorgung in den Bereichen Heizungs- und Sanitärwesen sowie hinsichtlich erforderlicher Instandhaltungs-, Reparatur- und Renovierungsarbeiten. Die Anfrage und Organisation läuft über die Verwaltungsleiterin.

4.1.8 Individuelle Zusatzleistungen zum Regelangebot Kinderdorffamilie

Im Hilfeplan nach § 36 KJHG werden Zusatzleistungen vereinbart, die ausschließlich und in besonders intensiver Weise einem einzelnen Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen bzw. seiner Familie zur Verfügung gestellt werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Regelangebotes und werden entweder im Rahmen von Fachleistungsstunden oder individuell als Zusatzbeitrag zum bestehenden täglichen Regelentgelt abgerechnet.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Intensive, nicht nur kurzfristig erforderliche 1 : 1 - Betreuung bei schwer verhaltensauffälligen Kindern, die den üblichen, in der Kinderdorffamilie pädagogisch leistbaren Rahmen übersteigen
- Berufliche Eingliederungshilfe und -förderung bei schwer integrierbaren Jugendlichen, die den üblichen, in der Kinderdorffamilie pädagogisch leistbaren Rahmen übersteigen Jugendlichen, im Einzelbezug
- Sinnvolle, im HPG gemeinsam für notwendig erachtete erlebnispädagogische Projekte im Einzelbezug oder Kleingruppe, z.B. intensives Einzel-Kanustraining
- Gezielte Familienberatung oder -therapie mit einem klaren Auftrag für einen überschaubaren Zeitraum (durch eine erfahrene und in systemischer Familientherapie ausgebildeter Fachkraft)
- Ambulante Hilfen für Kinder und Familien nach der Rückkehr in die Familie

4.2 Kinderdorfwohngruppe

Stationäre erzieherische Hilfe für Kinder und Jugendliche im Kinderdorf. Die Betreuung wird von pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiter/innen im Schichtdienst gewährleistet.

Zahl der Kinderdorfwohngruppen:	1
Platzzahl:	8
Gruppengröße:	8 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Aufnahme:	Mädchen und Jungen im Alter von 6 -12 Jahren
Verweildauer:	Kurz-, mittel- und langfristig
Betreuungsdichte:	1: 1,71 anteilig: Leitung/Beratung, 'Pädagogischer Fachdienst', Verwaltung, Hauswirtschaft, Haustechnik

4.2.1 Rechtliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII (KJHG)

- in Verbindung mit §§ 34, 36 und 41
- in Verbindung mit §§ 35a (in begründeten Einzelfällen nach Prüfung möglich)
- optional ein zusätzlicher Platz für eine Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII in Verbindung mit einem gesonderten Personalschlüssel (zusätzl. Personaleinsatz)

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII) stationär erfolgt nur in besonderen Einzelfällen in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), soweit eine angemessene Betreuung, Pflege und Versorgung möglich ist.

4.2.2 Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von ihrer Qualifikation her ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte aus den Fachbereichen Erzieher/Erzieherin, Sozialpädagog/innen.

Alle Mitarbeiter im Bethanien Kinderdorf werden im Rahmen hausinterner Fortbildungen gesondert geschult in der Haltung der gewaltfreien Erziehung und pädagogischen Präsenz nach Prof. Haim Omer / Tel Aviv. Weitere Fortbildungen in den Bereichen "Systemisches Arbeiten", Umgang mit Gewalt- und Konfliktsituationen, speziellen Störungsbildern u.a.m. wird explizit gefördert.

4.2.3 Räumlichkeiten

Der Kinderdorfwohngruppe steht ein geräumiges, eigenes Haus auf dem Kinderdorfgelände zur Verfügung. Das Haus ist ausgestattet mit:

- i.d.R. einem Einzelzimmer für alle Kinder und Jugendlichen
- einem zusätzlichen Zimmer für eine kurzfristige Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)
- Gemeinschaftsräume: Küche, Essbereich, Wohnbereich, Sanitär- und Kellerräume
- eigener Gartenbereich
- Büro- und Bereitschaftszimmer für die Mitarbeiter/innen
- Nutzung der kinderdorfeigenen Gemeinschaftsräume und -anlagen

4.2.4 Ziele / Zielgruppe

4.2.4.1 Ziele

Die pädagogische Betreuung in der Kinderdorfwohngruppe hat zum Ziel, mit dem jungen Menschen eine Lebensperspektive zu entwickeln. Der emotionale Bezugspunkt bleibt in der Regel die Herkunftsfamilie, eine Rückkehr in diese wird angestrebt.

Den Kindern und Jugendlichen wird ein neues Lebensfeld in einem angstfreien Rahmen angeboten, damit sie Distanz zur bisherigen belastenden Situation bekommen können. Die Pädagog/innen vertreten die Eltern im Auftrag der Sorgeberechtigten in allen alltäglichen erzieherischen Bereichen, soweit diese nicht selbst in der Lage dazu sind.

Wenn sich im Laufe des Hilfeprozesses herausstellt, dass die Perspektive der Rückführung nicht realisierbar ist, sind folgende alternative Perspektiven möglich:

- Vermittlung in eine adäquate Betreuungsform
- Verbleib in der Einrichtung mit Möglichkeit der Beheimatung im Kinderdorf
- Verselbständigung und Aufbau eines eigenen Lebensfeldes

Ziel des Zusammenlebens ist es, den Kindern positive Grunderfahrungen wie Annahme, Vertrauen, Geborgenheit und Zuwendung in einem familiären, christlichen Lebensrahmen zu ermöglichen. Die Erziehung in der Kinderdorfwohngruppe soll den jungen Menschen grundsätzlich zur eigenverantwortlichen Lebensführung befähigen, seine Identität finden lassen und helfen, seine Persönlichkeit zu entwickeln. Die Entwicklung von Beziehungs- und Leistungsfähigkeit sind wichtige Ziele, damit der junge Mensch für sich und für sein Handeln Verantwortung übernehmen und seine Rolle in der Gesellschaft finden kann.

Durch die Betreuung in der Kinderdorf-Wohngruppe sollen zum Ende hin folgende Ziele erreicht worden sein:

- der junge Mensch hat sich aktiv mit der eigenen Herkunftsfamilie und damit seinen je eigenen Wurzeln auseinandergesetzt,
- traumatisierende Erfahrungen hat er mit sozialpädagogischer oder therapeutischer Unterstützung bearbeitet,
- schulische Defizite wurden aufgearbeitet, eine eigenständige Leistungs- und Arbeitsmotivation aufgebaut und berufliche Perspektiven entwickelt.
- Daneben ist der junge Mensch in der Lage, seine Freizeit aktiv und kreativ zu gestalten und seinen ihm adäquaten Platz im gesellschaftlichen Leben einzunehmen.

4.2.4.2 Zielgruppe

Die Unterbringung in einer Kinderdorfwohngruppe ist für Kinder und vor allem für Geschwistergruppen geeignet und sinnvoll,

- wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist, z B. durch Alkohol- und Drogenmissbrauch, Straffälligkeit mit der Folge der Inhaftierung, sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung, körperliche und seelische Vernachlässigung, Obdachlosigkeit, psychische Erkrankungen von Eltern/teilen, Entzug der elterlichen Sorge (§1666 BGB),
- wenn nicht feststeht, ob eine Rückführung in die Herkunftsfamilie möglich und sinnvoll ist,
- deren Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen vielfältig und gravierend sind,
- wenn die Kinder zusätzlich zum Beziehungsangebot sozialpädagogische/ therapeutische Hilfen über einen längeren Zeitraum benötigen, ebenso bei medizinischer Betreuung,
- die einen angstfreien Rahmen benötigen, um Distanz zur bisherigen belastenden Situation zu bekommen.

4.2.4.3 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Kinder oder Jugendliche

- mit deutlichen körperlichen oder schweren geistigen Beeinträchtigungen, die einer gesonderte pflegerische Betreuung bedürfen,
- mit klinisch behandlungsbedürftigen psychischen o. psychiatrischen Störungsbildern
- akuten Suchterkrankungen wie Drogen- oder Alkoholabusus

4.2.5 Methodische Grundlagen

Die wesentlichen Elemente der Kinderdorfwohngruppenarbeit liegen im

- Konzept des Bezugspädagogensystems
- Konzept der pädagogischen Präsenz nach Haim Omer und
- in der partizipativen Gestaltung des Alltags

4.2.5.1 Konzept des Bezugspädagogensystems

Der Alltag der Kinderdorfwohngruppe wird von allen Mitarbeiter/innen gemeinsam gestaltet und ist geprägt durch das Miteinander eines oder mehrerer Erwachsener mit den ihnen anvertrauten Kindern vor Ort. Darüber hinaus arbeitet das Team im Bezugspädagogensystem. Das bedeutet, dass jedem Kind ein persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht, der in besonderer Weise die Belange und Bedürfnisse des Kindes im Blick hat. Ihm obliegt die Federführung in der Elternarbeit, er behält den Überblick über die Erziehungsplanung und die schulische Entwicklung des Kindes und stellt sich hervorgehoben als Beziehungsangebot für das Kind dar. Diese Kontinuität ist wichtig für den Aufbau von verlässlichen und tragfähigen Beziehungen und Bindungen, gerade für Kinder, die in ihren bisherigen Beziehungsfeldern enttäuscht wurden und häufige Beziehungsabbrüche verkraften mussten. Dabei bietet der Ansatz der Wohngruppe Kindern mit Bindungsstörungen eine lebbarere Möglichkeit des Beziehungsaufbaus als in einer Kinderdorffamilie mit ihrem engen Bindungsangebot.

4.2.5.2 Konzept der pädagogischen Präsenz

Der in Israel lebende Psychologe, Prof. Dr. Haim Omer, entwickelte in den letzten Jahren ein Konzept der gewaltfreien Erziehung und pädagogischen Präsenz, das als wichtiger Beratungsansatz im Bereich der Erziehungsberatung begonnen, sich dann aber zunehmend als sinnvolle und handlungsleitende Grundhaltung auch in stationären Kontexten, sowie in Schule und Gemeindeleben bewährt hat³. Wesentliche Grundprinzipien dieses Konzeptes sind die "wachsamen Sorge" auf den verschiedenen Präsenzebenen, das "Standing", die Beharrlichkeit unter Beibehaltung einer unbedingten, wertschätzenden Grundhaltung. Auch die methodischen Wege der "Ankündigung" und gegebenenfalls des "Sit-ins" im Zimmer des Kindes/Jugendlichen verlassen dabei nie die Grundhaltung der Wertschätzung und den Anspruch auf Beteiligung und Mitsprache des Kindes/Jugendlichen. Sorgeberechtigte Eltern, Freunde und andere wichtige Bezugspersonen des einzelnen Kindes/Jugendlichen bilden bei besonderen Problemlagen oder eskalierenden Konflikten zusammen mit den pädagogischen Mitarbeitern ein individuelles Unterstützersystem. Die ethisch anspruchsvolle und gleichzeitig praxisnahe Grundhaltung nach Haim Omer bildet die Handlungslinie, den pädagogischen Rahmen aller mit dem Kind in Kontakt tretenden Mitarbeiter.

4.2.5.3 Die partizipative Gestaltung des Alltags

Die gemeinsame Gestaltung des Gruppenalltags bietet den Kindern ein gutes Lernfeld und geschütztes Forum zur Auseinandersetzung mit sich selbst und den anderen Kindern der Gruppe. Hier haben Sie die Möglichkeit, das eigene Potential an Fähigkeiten altersentsprechend auszuprobieren und durch Reflexion zu überprüfen. Viele Aufgaben im häuslichen All-

³

Arist von Schlippe, Haim Omer, Autorität durch Beziehung; Stärke statt Macht u.a.m.

tag der Kinderdorfwohngruppe (z.B. rund um das Kochen, Hygiene, Kleidung, Umgang mit Geld, Zimmer- und Hauspflege) werden je nach Alter und Entwicklungsstand von oder zumindest mit den Kindern gemeinsam bewältigt, um so erstens einer falschen Versorgungsmentalität vorzubeugen und zweitens praktische Grundfähigkeiten einzuüben, die im weiteren Lebensverlauf zu wichtigen Kernkompetenzen eines gelingenden, eigenständigen Lebens werden.

Kinderkonferenzen tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche selber mehr Verantwortung übernehmen und das Gefühl entwickeln, dass ihre Meinung Gewicht und Einfluss hat und sie zu einer positiven Atmosphäre in der Gruppe beitragen können.

4.2.6 Sozialpädagogische Grundleistungen

4.2.6.1 Aufnahmeverfahren / Hilfe- und Erziehungsplanung / Fallbesprechung

Die o. g. wichtigen Verfahrensschritte im Rahmen der Aufnahme, der Hilfe- und Erziehungsplanung sind zentral für alle Jugendhilfeangebote im Abschnitt 2 der Qualitätsentwicklungsbeschreibung über die Prozessqualität differenziert dargelegt. Ergänzt sei hier erwähnt, dass in der Kinderdorfwohngruppe zweimal im Monat ein Teamgespräch unter Beteiligung des Erziehungsleiters stattfindet, das in Form eines Fallbesprechungsteams geführt wird. Zusätzlich findet zweimal im Monat ein Teamgespräch aller in der Gruppe tätigen pädagogischen Mitarbeiter statt.

Darüber hinaus findet 6 x pro Jahr eine gruppenübergreifende "Fallwerkstatt" statt, in der neben der Vorstellung neu aufgenommenen Kinder oder der Reflexion von Verläufen auch einzelne Problemstellungen und fachliche, fallbezogene Themen diskutiert werden. Auch diese "Fallwerkstatt" wird durch eine externe Fachkraft supervidiert und stellt einen wichtigen Qualitätsbaustein unserer Arbeit dar.

Schließlich kooperieren wir mit einer ortsansässigen kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis aus Bergisch Gladbach. Der Kinder- und Jugendpsychiater kommt einmal pro Monat einen ganzen Nachmittag in unsere Einrichtung und stellt seine Fachlichkeit ebenfalls für einzelfallbezogene Fragestellungen zur Verfügung.

4.2.6.2 Alltag / Betreuungsinhalte

Der pädagogische Alltag in der Kinderdorfwohngruppe wird durch das Miteinander der im Hause tätigen Pädagog/innen und den dort lebenden Kindern/Jugendlichen bestimmt. Durch das Bezugspädagogensystem wird ein stärkerer personaler Bezug geschaffen. Jede/r Mitarbeiter/in ist aber immer Ansprechpartner/in für jedes Kind im Alltag. Das Zusammenleben in der Wohngruppe umfasst alle alltäglichen Prozesse vom Wecken, über die Mahlgemeinschaft, die hauswirtschaftliche Mithilfe, die Freizeitgestaltung, das gemeinsame Gestalten von Festen und Feiern, die Bewältigung von Krisen, das abendliche Zu-Bett-geh-Ritual und die Sicherheit einer vertrauten Bezugsperson in der Nacht.

4.2.6.3 Pädagogische Leistungen

In der Kinderdorfwohngruppe ist ein Team von ausgebildeten pädagogischen Fachkräften im Schichtdienst tätig. So wird eine Rund- um- die- Uhr- Betreuung der Kinder/Jugendlichen sichergestellt. Die Mitarbeiter sind für die Bewältigung der hauswirtschaftlichen Aufgaben und die pädagogische Alltagsgestaltung gemeinsam zuständig. Sie korrigieren und ergänzen sich gegenseitig. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen arbeiten im Bezugspädagogensystem.

Im Rahmen des "Pädagogischen Fachdienstes" werden allen Kindern und Jugendlichen aus Kinderdorffamilien und -wohngruppen Aktivitäten im Bereich der Freizeit- und Erlebnispädagogik angeboten mit dem Ziel, versteckte Ressourcen freizulegen, Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein aufzubauen und an individuellen Entwicklungs- und Reifungsdefiziten zu arbeiten. Beispielhaft seien hier genannt:

- Kinderzirkus
- Fußball, Fahrrad und Kanuprojekte
- Musikpädagogische Angebote (Trommeln, Keyboard, Kinderchor u.a.m.)
- Kindertheater, Rollenspielgruppe

- Heilpädagogische Einzelförderung und Gruppenangebote (Mädchengruppe,)
- "Fit for life" - praxisnahe Kurse für Jugendliche ab 12 Jahren zur Förderung der Selbstständigkeit

4.2.6.4 Eltern- / Familienarbeit

Eine aktive, einladende und - wo möglich und notwendig - auch aufsuchende Eltern- und Familienarbeit ist ein wichtiger Baustein des Konzepts der Kinderdorfwohngruppe. Wo eine Rückführung möglich erscheint und im Interesse des Kindes ist, wird diese durch den Bezugspädagogen mit den Eltern entwickelt. Stufenweise wird die Rückführung gestaltet und reflektiert. Sie kann Elterngespräche, ausgeweitete Besuche des Kindes bei den Eltern, Hospitationen der Eltern in der Gruppe aber auch ein begleitetes Wohnen der Eltern gemeinsam mit dem Kind in der Gästewohnung des Kinderdorfes beinhalten.

Dort, wo eine Rückführung auch in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt nicht möglich erscheint, bleibt eine gute Kooperation mit der Herkunftsfamilie, ihr Mittragen und ihre Akzeptanz der stationären Unterbringung die zentrale Voraussetzung für ein Sich-Einlassen-Können des Kindes unter Beibehaltung ihrer Beziehungen zur leiblichen oder sozialen Familie.

Besuche sind zweimal pro Monat in der Kinderdorfwohngruppe, aber auch in der Herkunftsfamilie möglich. Die Besuchskontakte werden vorbereitet und gemeinsam reflektiert. Die Eltern erhalten alle notwendige praktische, aber auch pädagogische Unterstützung, um gelingende Begegnungen mit ihren Kindern gestalten zu können. Im Rahmen einer Rückführung werden Besuchsregelungen individuell und flexibel abgesprochen und erfordern eine weitaus höhere Frequenz.

Soweit andere Helfersysteme in der Familie aktiv tätig sind, wird eine enge Kooperation und Abstimmung gesucht. In Einzelfällen können neben den Besuchen regelmäßige und zielorientierte Elternberatungsgespräche durch erfahrene und entsprechend ausgebildete Mitarbeiter angeboten werden.

4.2.6.5 Leistungen zur Förderung und Behandlung

Alle Kinder werden im Laufe ihrer Betreuungszeit kinderärztlich und/oder kinderpsychiatrisch vorgestellt und diagnostisch untersucht. Bei Bedarf erhalten Sie heilpädagogische Entwicklungsförderung durch gruppenübergreifend tätige Heilpädagogen innerhalb der Einrichtung ("Pädagogischer Fachdienst") oder psychotherapeutische Behandlung durch externe Therapeuten.

4.2.6.6 Schulische und berufliche Leistungen

Alle Kinder werden in ihrer schulischen Entwicklung betreut und erhalten zurzeit (nur möglich durch die finanzielle Unterstützung eines externen Fördervereines) bei Bedarf auch gezielte Lernförderung, lerntherapeutische Hilfe bei Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Dyskalkulie innerhalb der Räumlichkeiten des Kinderdorfes.

Für die Berufsfindungsphase und entsprechende Integrationshilfen steht in unserem Pädagogischen Fachdienst eine zusätzliche Sozialpädagogin (in Teilzeit) alle Jugendlichen von 14 Jahren an zur Seite.

4.2.6.7 Fahrdienste

Alle Kinder im Vorschulalter und bis einschließlich 2. Schuljahr werden durch die pädagogischen Mitarbeiter oder unseren kinderdorfeigenen Fahrdienst zum Kindergarten, zur Schule, zu externen Arzt- oder Therapieterminen sowie zu wichtigen Orten im Rahmen der Freizeitgestaltung gefahren. Mit wachsender Selbstständigkeit ist auch die Nutzung des ÖPNV ein Teil der Verselbstständigungserziehung.

Auch die Transportkosten (Bahn oder Bus) für die Heimfahrten der Kinder im Rahmen ihrer Kontakte zur Herkunftsfamilie werden im Rahmen des Entgeltsatzes übernommen (1 x pro Monat im Rahmen einer Entfernung von bis zu 150 km).

4.2.6.8 Verselbstständigung / Nachbetreuung

Die Verselbstständigung eines Kindes bzw. Jugendliche beginnt in jeder Altersstufe durch die altersangemessene Beteiligung an allen Entwicklungsaufgaben. In bestimmten Altersstufen wird zusätzlich die Autonomie gefördert durch die Hinführung zu Schlüsselkompetenzen der

Selbstfürsorge u.a. im Bereich der Hygiene, Gesundheit, Umgang mit Nahrungsmitteln, aber auch des Umgangs mit Geld, beim Einkauf, bei Behörden etc. Der Kursus "Fit for life" vermittelt jedem Jugendlichen in unterschiedlichen Modulen konkrete Hilfen und Sicherheit in alltagspraktischen Fragen. Die eigentliche Ablösung von der Wohngruppe/Kinderdorffamilie erfolgt im Rahmen eines dreistufigen Modells.

1. Wohntraining in einem Appartement innerhalb des Kinderdorfes

Als integrierte Verselbständigungsmöglichkeit in der Kinderdorfwohngruppe stehen auf dem Kinderdorfgelände zwei Trainingswohnungen zur Verfügung. Sie können genutzt werden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 16 Jahren in einer Kinderdorffamilie bzw. Kinderdorf-Wohngruppe als erster Schritt zur Verselbständigung. Die Zugehörigkeit zur Kinderdorfwohngruppe bleibt erhalten.

2. Wohntraining in einem Appartement außerhalb des Kinderdorfes

Der zweite Schritt ist der Umzug in eine Trainingswohnung des Kinderdorfs oder eine vom Kinderdorf angemietete Wohnung außerhalb des Kinderdorfes. Die noch intensive Begleitung in diese Phase der Selbstständigkeit (Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen) erfolgt im Rahmen eines reduzierten Entgeltsatzes.

3. Eigenständiges Wohnen mit auslaufender sozialpädagogischer Betreuung

Der dritte und letzte Schritt ist das eigenständige, schon weitgehend autonome Leben in einer eigenen Wohnung mit abnehmender, beratender Hilfe durch eine sozialpädagogische Fachkraft im Rahmen von Fachleistungsstunden.

Die Stufen sind variabel, d.h. je nach Grad der Selbstständigkeit und erreichten Reife kann ein Jugendlicher/junger Erwachsener auch direkt in die Stufe 2 oder 3 einsteigen oder z. B. von Stufe 1 in die Stufe 3 springen. Dies wird im Rahmen der Hilfeplanung individuell entschieden.

4.2.7 Hauswirtschaftliche und haustechnische Leistungen

Die Kinderdorfwohngruppe wird im Rahmen der Hauswirtschaft und Haustechnik durch weitere Mitarbeiter unterstützt. Die Wohngruppe hat eine Hauswirtschaftskraft mit 17,5 WoSt., die die Grundreinigung des Hauses und nach individueller Absprache auch weitere Versorgungstätigkeiten zur Unterstützung der hauswirtschaftlichen Aufgaben übernimmt. Die Reinigung der einzelnen Zimmer obliegt je nach Alter den einzelnen Kindern selbst. Über einen Anteil an den haustechnischen Diensten erfährt die Kinderdorfwohngruppe die notwendige Versorgung in den Bereichen Heizungs- und Sanitärwesen sowie hinsichtlich erforderlicher Instandhaltungs-, Reparatur- und Renovierungsarbeiten. Die Anfrage und Organisation läuft über die Verwaltungsleiterin.

4.2.8 Individuelle Zusatzleistungen zum Regelangebot Kinderdorfwohngruppe

Im Hilfeplan nach § 36 KJHG werden Zusatzleistungen vereinbart, die ausschließlich und in besonders intensiver Weise einem einzelnen Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen bzw. seiner Familie zur Verfügung gestellt werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Regelangebotes und werden entweder im Rahmen von Fachleistungsstunden oder individuell als Zusatzbeitrag zum bestehenden täglichen Regelentgelt abgerechnet.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Intensive, nicht nur kurzfristig erforderliche 1 : 1 - Betreuung bei schwer verhaltensauffälligen Kindern, die den üblichen, in der Kinderdorfwohngruppe pädagogisch leistbaren Rahmen übersteigen
- Berufliche Eingliederungshilfe und -förderung bei schwer integrierbaren Jugendlichen, die den üblichen, in der Kinderdorfwohngruppe pädagogisch leistbaren Rahmen übersteigen
- Sinnvolle, im HPG gemeinsam für notwendig erachtete erlebnispädagogische Projekte im Einzelbezug oder Kleingruppe, z.B. intensives Einzel-Kanustraining oder Anti-Aggressionstraining

- Gezielte Familienberatung oder -therapie mit einem klaren Auftrag für einen überschaubaren Zeitraum (durch eine erfahrene und in systemischer Familientherapie ausgebildete Fachkraft)
- Ambulante Hilfen für Kinder und Familien nach der Rückkehr in die Familie

4.3 Heilpädagogische Wohngruppe

Stationäre Hilfe zur Erziehung für Kinder und Jugendliche im Kinderdorf. Die Betreuung wird von sozial- und heilpädagogisch ausgebildeten Mitarbeiter/innen im Schichtdienst gewährleistet.

Zahl der Wohngruppen:	2
Platzzahl:	16
Gruppengröße:	8 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Aufnahme:	Mädchen und Jungen im Alter von 6 - 12 Jahren
Verweildauer:	kurz-, mittel- und langfristig
Betreuungsdichte:	1 : 1,37 anteilig: Leitung/Beratung, Pädagogischer Fachdienst, Verwaltung, Hauswirtschaft, Haustechnik

4.3.1 Rechtliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII (KJHG)

- in Verbindung mit §§ 34 und 41
- in Verbindung mit §§ 35a und 42 (in begründeten Einzelfällen nach Prüfung möglich)

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Eingliederungshilfe (§§ 53, 54 SGB XII) stationär erfolgt nur in besonderen Einzelfällen in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), soweit eine angemessene Betreuung, Pflege und Versorgung möglich ist.

4.3.2 Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von ihrer Qualifikation her Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen und Heilpädagogen/innen. In einer Heilpädagogischen Wohngruppe ist mindestens ein/e Heilpädagoge/in beschäftigt.

Von Seiten des Pädagogischen Fachdienstes unterstützen Sozialpädagogen, Musikpädagogen und eine Theaterpädagogin das Team. Hinzu kommt die monatliche Konsultation durch den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater, die nicht aus Jugendhilfemitteln finanziert wird.

Alle Mitarbeiter im Bethanien Kinderdorf werden im Rahmen hausinterner Fortbildungen gesondert geschult in der Haltung der gewaltfreien Erziehung und pädagogischen Präsenz nach Prof. Haim Omer / Tel Aviv. Weitere Fortbildungen in den Bereichen "Systemisches Arbeiten", Umgang mit Gewalt- und Konfliktsituationen, speziellen Störungsbildern u.a.m. wird explizit gefördert.

4.3.3 Räumlichkeiten

Jeder Kinderdorf-Wohngruppe steht ein eigenes Haus auf dem Kinderdorfgelände zur Verfügung. Die Häuser sind jeweils ausgestattet mit:

- Einzelzimmer für alle Kinder und Jugendlichen
- Gemeinschaftsräume: Küche, Essbereich, Wohnbereich, Sanitär- und Kellerräume
- Separater Behandlungsraum für die mitarbeitende Heilpädagogin/in
- eigener Gartenbereich
- Büro und Bereitschaftszimmer für die Mitarbeiter/innen
- Nutzung der kinderdorfeigenen Gemeinschaftsräume und -anlagen

4.3.4 Ziele / Zielgruppe

4.3.4.1 Ziele

Der Lebensalltag des jungen Menschen, dessen Lebenslauf bislang von Beziehungsabbrüchen, Traumatisierungen und existentiellen Verunsicherungen geprägt war, wird durch die Mitarbeiter/Innen der Heilpädagogischen Wohngruppe erzieherisch und entwicklungsförderlich gestaltet. Hauptverantwortlich und emotionaler Bezugspunkt für die Entwicklung des jungen Menschen bleiben in der Regel die Herkunftsfamilie bzw. die Sorgeberechtigten, mit denen eine kontinuierliche Zusammenarbeit stattfindet.

Zentrale Aufgaben der Heilpädagogischen Wohngruppe sind die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, der Aufbau sozialer Kompetenzen und die Klärung der Lebensperspektive für die Heranwachsenden in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Familien, Sorgeberechtigten und dem Jugendamt.

Ziel kann dabei sowohl die Rückkehr in das vorherige Lebensumfeld sein als auch die Hinführung zu den verschiedenen Stufen der Verselbständigung aus der Heilpädagogischen Wohngruppe heraus (Wohntraining, Sozialpäd. Betreutes Wohnen, etc.).

Prozessziele sind im Einzelnen:

- Gewährleisten von Schutz und Sicherheit
- das Kind und die Herkunftsfamilie entlasten
- Annahme, Verlässlichkeit, Vertrauen und Zuwendung erfahrbar machen
- die gesunde, altersgemäße, körperliche, geistige und seelische Gesamtentwicklung unterstützen
- die Fähigkeit zum Zusammenleben in einer Gemeinschaft und zur positiven Gestaltung von Beziehungen entwickeln (soziale Integration)
- Entscheidungsfähigkeit und selbst gestaltete Beziehungen zur Herkunftsfamilie stärken
- die eigene Leistungsfähigkeit erkennen und ausbauen sowie die eigene Identität und Lebensperspektive entwickeln
- altersgemäße Verantwortung sowie Selbständigkeit und Alltagsbewältigung entwickeln
- die Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eine andere Betreuungsform oder eine Wohntrainingsmaßnahme für junge Erwachsene vorbereiten und begleiten.

Durch die Betreuung in der Heilpädagogischen Wohngruppe sollen zum Ende hin folgende Ziele erreicht worden sein:

- der junge Mensch hat sich aktiv mit der eigenen Herkunftsfamilie und damit seinen je eigenen Wurzeln auseinandergesetzt,
- traumatisierende Erfahrungen und Entwicklungsdefizite hat er mit heilpädagogischer oder therapeutischer Unterstützung bearbeitet,
- schulische Defizite wurden aufgearbeitet, eine eigenständige Leistungs- und Arbeitsmotivation aufgebaut und berufliche Perspektiven entwickelt.
- seine Beziehungs- und Leistungsfähigkeit sind gereift und er kann je nach Hilfeplanung wieder einen Platz in der gestärkten Herkunftsfamilie einnehmen oder/und
- er hat seine Persönlichkeit ausbilden können, seine Identität gefunden und ist fähig, eine ihm adäquate Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen.
- Daneben ist der junge Mensch in der Lage, seine Freizeit aktiv und kreativ zu gestalten und seinen ihm adäquaten Platz im gesellschaftlichen Leben einzunehmen.

Folgende Ziele verfolgt die Eltern- und Familienarbeit der Heilpädagogischen Wohngruppe:

- Verbesserung der Erziehungskompetenz und der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
- Stärken der Verantwortung der Herkunftsfamilie
- Klärung der Rollen innerhalb des Familiensystems
- Klärung der Bedürfnisse und Aufträge der Beteiligten

4.3.4.2 Zielgruppe

Sowohl von der Fachlichkeit wie vom Personalschlüssel her ist die Heilpädagogische Wohngruppe dem Spektrum der Intensivgruppen zuzuordnen, stellt aber kein Jugendhilfeangebot für therapeutisch behandlungsbedürftige, "besonders schwierige" Kinder und Jugendliche dar. Vielmehr bietet die Heilpädagogische Wohngruppe dem in unseren bisherigen Wohngruppen aufgenommenen Kindern und Jugendlichen einen noch tragfähigeren, belastbareren und entwicklungsförderlichen Rahmen an, um auch in schwierigen Umbrüchen und Entwicklungsphasen geeignete Unterstützungsmaßnahmen anbieten und dem eigenen Anspruch nach Falltreue und Konstanz gerecht werden zu können. Damit wird dem insgesamt schwieriger gewordenen Klientel durch eine grundsätzliche Neuorientierung und Umstrukturierung der Gruppe Rechnung getragen.

Die Unterbringung in einer Heilpädagogischen Wohngruppe ist für Kinder und Jugendliche im Alter von i.d.R. 6 bis 12 Jahren geeignet und sinnvoll, wenn

- die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist, z B. durch Alkohol- und Drogenmissbrauch, Straffälligkeit mit der Folge der Inhaftierung, sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung, körperliche und seelische Vernachlässigung, Obdachlosigkeit, psychische Erkrankungen von Eltern/teilen, Entzug der elterlichen Sorge (§1666 BGB),
- die Herkunftsfamilie Entlastung und Zeit und/oder Hilfe bei der Klärung der Familiensituation benötigt um ggf. eine Rückführung wieder bewerkstelligen zu können,
- die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen vielfältig und gravierend sind,
- wenn die Kinder zusätzlich zum Beziehungsangebot sozialpädagogische/ therapeutische Hilfen über einen längeren Zeitraum benötigen, ebenso bei medizinischer Betreuung,
- die einen angstfreien Rahmen benötigen, um Distanz zur bisherigen belastenden Situation zu bekommen.

Zudem nehmen wir Kinder und Jugendliche auf, bei denen folgende Verhaltensauffälligkeiten bzw. Störungsbilder vorliegen:

Kinder und Jugendliche mit sozialen und seelischen Störungen wie z.B. Kontaktstörungen, Ängsten, Defiziten im Sozialverhalten, Konzentrationsschwierigkeiten, Leistungsversagen, Teilleistungsschwächen, Verhaltensauffälligkeiten vor dem Hintergrund emotionaler Störungen, mangelnder Steuerungsfähigkeit, psychomotorischer Unruhe und hyperkinetischem Syndrom; ebenso gehören dazu Kommunikationsstörungen wie leichtere Autismusspektrumstörungen (Asperger, High Functioning Autismus), soweit die Fähigkeit zur Integration in eine größere Gruppe vorhanden ist

4.3.4.3 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Kinder oder Jugendliche

- mit deutlichen körperlichen oder schweren geistigen Beeinträchtigungen, die einer gesonderte pflegerische Betreuung bedürfen,
- mit klinisch behandlungsbedürftigen psychischen oder psychiatrischen Störungsbildern
- akuten Suchterkrankungen wie Drogen- oder Alkoholabusus

4.3.5 Methodische Grundlagen

Die wesentlichen methodischen Schwerpunkte in der Arbeit der Heilpädagogischen Wohngruppe sind

- Konzept des Bezugspädagogensystems
- Intensive Heilpädagogische Entwicklungsförderung (Integratives Konzept)
- Gezielte Akzentsetzungen und tagesstrukturierende Maßnahmen im Bereich der Freizeit- und Erlebnispädagogik
- Konzept der pädagogischen Präsenz nach Haim Omer
- Förderung der sozialen Kompetenz durch stärkere Partizipation im Alltag
- Individuelle, bedarfsorientierte Eltern- und Familienarbeit auf systemischer Grundlage

4.3.5.1 Konzept des Bezugspädagogensystems

Der Alltag der Heilpädagogischen Wohngruppe wird von allen Mitarbeiter/innen gemeinsam gestaltet und ist geprägt durch das Miteinander eines oder mehrerer Erwachsener mit den ihnen anvertrauten Kindern vor Ort. Darüber hinaus arbeitet das Team im Bezugspädagogensystem. Das bedeutet, dass jedem Kind ein persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht, der in besonderer Weise die Belange und Bedürfnisse des Kindes im Blick hat. Ihm obliegt die Federführung in der Elternarbeit, er behält den Überblick über die Erziehungsplanung und die schulische Entwicklung des Kindes und stellt sich hervorgehoben als Beziehungsangebot für das Kind dar. Diese Kontinuität ist wichtig für den Aufbau von verlässlichen und tragfähigen Beziehungen und Bindungen, gerade für Kinder, die in ihren bisherigen Beziehungsfeldern enttäuscht wurden und häufige Beziehungsabbrüche verkraften mussten. Dabei bietet der Ansatz der Wohngruppe Kindern mit Bindungsstörungen eine lebbarere Möglichkeit des Beziehungsaufbaus als in einer Kinderdorffamilie mit ihrem engen Bindungsangebot.

4.3.5.2 Intensive Heilpädagogische Entwicklungsförderung (Integratives Konzept)

Die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen im Kinderdorf geschieht ressourcenorientiert, altersgemäß und entwicklungsabhängig. Die Angebote der individuellen Förderung werden flexibel den sich verändernden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst.

Die konkrete Heilpädagogische Förderung leitet sich aus Methoden der Psychomotorik, der Lerntheorie, der Sozialen Gruppenarbeit, aus analytischen Grundlagen und systemischer Sichtweise ab.

4.3.5.3 Gezielte Akzentsetzungen und tagesstrukturierende Maßnahmen

Beziehung und Verlässlichkeit auf der einen Seite, sowie Struktur und Sicherheit auf der anderen Seite sind Merkmale einer haltgebenden Umgebung für Kinder, die vielfältige Beeinträchtigungen erlebt haben.

Deutlicher als im familienanalogen Kontext ist der Alltag der Heilpädagogischen Wohngruppe strukturiert. Tages- und Wochenpläne geben den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Verlässlichkeit.

Altersangemessene Angebote im sportlichen, kreativen, handwerklichen, musischen und literarischen Bereich, sowie das Bereitstellen von Spiel-, Sport-, Bastel-, Musik- und anderen entwicklungsfördernden Materialien tragen neben der Arbeit des Heilpädagogen mit dem Einzelnen dazu bei. Erlebnispädagogische Angebote ergänzen das Spektrum.

Ein wichtiges Element ist dabei auch Erhöhung des Durchhaltevermögens und das Erlernen von Umgang mit Frustrationserlebnissen durch die Bewältigung besonderer Herausforderungen, z.B. Akrobatik, das Erlernen eines Instrumentes, o.ä.

4.3.5.4 Konzept der pädagogischen Präsenz nach Haim Omer

Der in Israel lebende Psychologe, Prof. Dr. Haim Omer, entwickelte in den letzten Jahren ein Konzept der gewaltfreien Erziehung und pädagogischen Präsenz, das als wichtiger Beratungsansatz im Bereich der Erziehungsberatung begonnen, sich dann aber zunehmend als sinnvolle und handlungsleitende Grundhaltung auch in stationären Kontexten, sowie in Schule und Gemeindeleben bewährt hat.

Wesentliche Grundprinzipien dieses Konzeptes sind die "wachsamen Sorge" auf den verschiedenen Präsenzebenen, das "Standing", die Beharrlichkeit unter Beibehaltung einer unbedingten, wertschätzenden Grundhaltung. Auch die methodischen Wege der "Ankündigung" und gegebenenfalls des "Sitzens" im Zimmer des Kindes/Jugendlichen verlassen dabei nie die Grundhaltung der Wertschätzung und den Anspruch auf Beteiligung und Mitsprache des Kindes. Sorgeberechtigte Eltern, Freunde und andere wichtige Bezugspersonen des einzelnen Kindes/Jugendlichen bilden bei besonderen Problemlagen oder eskalierenden Konflikten zusammen mit den pädagogischen Mitarbeitern ein individuelles Unterstützersystem. Die ethisch anspruchsvolle und gleichzeitig praxisnahe Grundhaltung nach Haim Omer bildet die Handlungslinie, den pädagogischen Rahmen aller mit dem Kind/Jugendlichen in Kontakt tretenden Mitarbeiter.

4.3.5.5 Förderung der sozialen Kompetenz durch stärkere Partizipation im Alltag

Die gemeinsame Gestaltung des Gruppenalltags bietet den Kindern ein gutes Lernfeld und geschütztes Forum zur Auseinandersetzung mit sich selbst und den anderen Kindern der Gruppe. Hier haben Sie die Möglichkeit, das eigene Potential an Fähigkeiten altersentsprechend auszuprobieren und durch Reflexion zu überprüfen. Viele Aufgaben im häuslichen Alltag der Heilpädagogischen Wohngruppe (z.B. rund um das Kochen, Hygiene, Kleidung, Umgang mit Geld, Zimmer- und Hauspflege) werden je nach Alter und Entwicklungsstand von oder zumindest mit den Kindern gemeinsam bewältigt, um so erstens einer falschen Versorgungsmentalität vorzubeugen und zweitens praktische Grundfähigkeiten einzuüben, die im weiteren Lebensverlauf zu wichtigen Kernkompetenzen eines gelingenden, eigenständigen Lebens werden.

Kinderkonferenzen tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche selber mehr Verantwortung übernehmen und das Gefühl entwickeln, dass ihre Meinung Gewicht und Einfluss hat und sie zu einer positiven Atmosphäre in der Gruppe beitragen können.

4.3.5.6 Individuelle, bedarfsorientierte Eltern- und Familienarbeit auf systemischer Grundlage

Das System der Herkunftsfamilie ist bei unserem Klientel häufig zersplittert und erfasst oft mehrere biographische Lebensabschnitte und Lebensorte der jungen Menschen.

Das Problemverhalten von Kindern und Jugendlichen wird auch im Kontext der Herkunftsfamilie gesehen und als Lösungsversuch innerhalb des familiären Lebenssystems verstanden.

Bei einer beabsichtigten Rückführung stellt die Hilfe für die Familie die Basis für eine Veränderung des auffälligen Verhaltens dar und ist deshalb wichtiger Bestandteil der Arbeit in der Heilpädagogischen Wohngruppe.

Die bisherigen Leistungen und Fähigkeiten der Familie werden im Hinblick auf die Problemlösung erarbeitet und gewürdigt, um die Sorgeberechtigten möglichst schon im Aufnahmegespräch für den Prozess der Hilfe und Veränderung zu gewinnen. Die Zusammenarbeit beinhaltet das ständige Aushandeln eines Konsenses in der Auftrags- und Zielorientierung sowie der Verweildauer. Sie ist prozess- und ressourcenorientiert, offen und transparent. Die Familie wird darin unterstützt, ihre selbstdefinierten Ziele zu erreichen und die Kompetenzen des Helfersystems zu nutzen. Die Familie kann dabei nach Bedarf mehr und mehr in die Alltagsgestaltung einbezogen werden (Arztbesuche, Hausaufgabentraining, Gestaltung von Freizeitaktivitäten, Einüben eines strukturierten Alltages zu Hause etc.)

4.3.6 Sozialpädagogische und Heilpädagogische Grundleistungen

4.3.6.1 Aufnahmeverfahren / Hilfe- und Erziehungsplanung / Fallbesprechung

Die o. g. wichtigen Verfahrensschritte im Rahmen der Aufnahme, der Hilfe- und Erziehungsplanung sind zentral für alle Jugendhilfeangebote im Abschnitt 2 der Qualitätsentwicklungsbeschreibung über die Prozessqualität differenziert dargelegt. Ergänzt sei hier erwähnt, dass in jeder Heilpädagogischen Wohngruppe wöchentlich ein Hausteamgespräch stattfindet, das in Form eines Fallbesprechungsteams geführt wird. 14-tägig findet dieses unter Begleitung des Erziehungsleiters statt. Insbesondere werden hier der heilpädagogische Förderbedarf sowie die systemisch relevanten Aspekte der Familienarbeit besprochen.

Darüber hinaus findet 6 x pro Jahr eine gruppenübergreifende "Fallwerkstatt" statt, in der neben der Vorstellung neu aufgenommener Kinder oder der Reflexion von Verläufen auch einzelne Problemstel-

lungen und fachliche, fallbezogene Themen diskutiert werden. Auch diese "Fallwerkstatt" wird durch eine externe Fachkraft supervidiert und stellt eine wichtigen Qualitätsbaustein unserer Arbeit dar.

Schließlich kooperieren wir mit einer ortsansässigen kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis aus Bergisch Gladbach. Der Kinder- und Jugendpsychiater kommt einmal pro Monat einen ganzen Nachmittag in unsere Einrichtung und stellt seine Fachlichkeit ebenfalls für einzelfallbezogene Fragestellungen zur Verfügung.

Der jeweilige Hilfeplan wird mit den Kindern und Jugendlichen alterangemessen vor- und nachbereitet. Entwicklungsberichte werden vor allem mit Jugendlichen vor deren Weitergabe besprochen bzw. abgestimmt (siehe auch QEV, Kap. 2.2).

4.3.6.2 Alltag / Betreuungsinhalte

Der pädagogische Alltag in der Heilpädagogischen Wohngruppe durch das Miteinander der im Hause tätigen Pädagog/innen und den dort lebenden Kindern/Jugendlichen bestimmt. Durch das Bezugspädagogensystem wird ein stärkerer personaler Bezug geschaffen. Jede MitarbeiterIn ist aber immer Ansprechpartner für jedes Kind im Alltag.

Das Zusammenleben in der Heilpädagogischen Wohngruppe umfasst alle alltäglichen Prozesse vom Wecken, über die Mahlgemeinschaft, die hauswirtschaftliche Mithilfe, die Freizeitgestaltung, das gemeinsame Gestalten von Festen und Feiern, die Bewältigung von Krisen, das abendliche ZuBettgehen-Ritual und die Sicherheit einer vertrauten Bezugsperson in der Nacht.

4.3.6.3 Pädagogische Leistungen

In der Kinderdorfwohngruppe ist ein Team von ausgebildeten pädagogischen Fachkräften im Schichtdienst tätig. So wird eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung der Kinder/Jugendlichen sichergestellt. Die Mitarbeiter sind sowohl für die pädagogischen Alltagsgestaltung sowie die Bewältigung der hauswirtschaftlichen Aufgaben gemeinsam verantwortlich. Sie korrigieren und ergänzen sich gegenseitig.

Im Rahmen des "Pädagogischen Fachdienstes", der in besonderem Maße den Heilpädagogischen Wohngruppe zur Verfügung steht, werden allen Kindern und Jugendlichen des Kinderdorfes Aktivitäten im Bereich der Freizeit- und Erlebnispädagogik angeboten mit dem Ziel, versteckte Ressourcen freizulegen, Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein aufzubauen und an individuellen Entwicklungs- und Reifungsdefiziten zu arbeiten. Beispielfhaft seien hier genannt:

- Kinderzirkus
- Fußball, Fahrrad und Kanuprojekte
- Musikpädagogische Angebote (Trommeln, Keyboard, Kinderchor u.a.m.)
- Kindertheater, Rollenspielgruppe
- Heilpädagogische Einzelförderung und Gruppenangebote (Mädchengruppe,)
- "Fit for life" - praxisnahe Kurse für Jugendliche ab 12 Jahren zur Förderung der Selbstständigkeit

Insbesondere für die Kinder und Jugendlichen der Heilpädagogischen Wohngruppe steht der Pädagogische Fachdienst auf Anfrage zur Verfügung, um individuell abgestimmte Angebote für Kleingruppen oder einzelne Kinder/Jugendliche anzubieten.

4.3.6.4 Eltern- / Familienarbeit

Eine aktive, einladende und - wo möglich und notwendig - auch aufsuchende Eltern- und Familienarbeit ist kein Widerspruch, sondern ein integraler Baustein des Konzepts der Heilpädagogischen Wohngruppe.

Wo eine Rückführung möglich erscheint und im Interesse des Kindes ist, wird diese durch den Bezugspädagogen mit den Eltern entwickelt. Stufenweise wird die Rückführung gestaltet und reflektiert. Sie kann Elterngespräche, ausgeweitete Besuche des Kindes bei den Eltern, Hospitationen der Eltern in der Gruppe aber auch ein begleitetes Wohnen der Eltern gemeinsam mit dem Kind in unserer Gästewohnung beinhalten.

Dort, wo eine Rückführung auch in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt nicht möglich erscheint, bleibt eine gute Kooperation mit der Herkunftsfamilie, ihr Mittragen und ihre Akzeptanz der stationären Unterbringung die zentrale Voraussetzung für ein Sich-Einlassen-Können des Kindes und die Zustimmung für das Sich-neu-binden-dürfen unter Beibehaltung ihrer Beziehungen zur leiblichen oder sozialen Familie.

Besuche sind zweimal pro Monat in der Heilpädagogischen Wohngruppe, einem neutralen Besuchsraum im Kinderdorf oder auch in der Herkunftsfamilie möglich. Die Besuchskontakte werden vorbereitet und gemeinsam reflektiert. Die Eltern erhalten alle notwendige praktische, aber auch pädagogische Unterstützung, um gelingende Begegnungen mit ihren Kindern gestalten zu können. Im Rahmen einer Rückführung werden Besuchsregelungen individuell und flexibel abgesprochen und erfordern eine weitaus höhere Besuchsfrequenz.

Soweit andere Helfersysteme in der Familie aktiv tätig sind, wird eine enge Kooperation und Abstimmung gesucht. In Einzelfällen können neben den Besuchen regelmäßige und zielorientierte Elternberatungsgespräche durch erfahrene und entsprechend ausgebildete Mitarbeiter angeboten werden.

Folgende Leistungen beinhaltet die Eltern- und Familienarbeit:

- Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten: intensiver Informationsaustausch, Teilhabe und Abstimmung wichtiger Entscheidungen,
- Durchführung einer Familienanamnese, um Entwicklungen, Handlungsmuster, Hindernisse und Ressourcen besser verstehen zu können,
- abgestufte und differenzierte Formen des Kontakt- und Besuchsaufbaues zu den wichtigsten Personen der Herkunftsfamilie
- Vor- und Nachbereitung der Kontakte und der (i.d.R. 14-tägigen) Besuche:
 - o Hilfestellung und Beratung für die Kinder und Jugendlichen bei der Klärung von Fragen und dem Anbringen von Bedürfnissen gegenüber der Herkunftsfamilie
 - o Beratung, Anleitung und Hilfestellung für die Eltern bei der Strukturierung und Gestaltung der Besuche
- wenn möglich 1 x jährlich ein Besuch im häuslichen Umfeld
- Kontaktpflege zu Großeltern und anderen wichtigen Bezugspersonen
- Begleitung und Hilfe bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie bzw. beim Übergang in eine dauerhafte familienersetzende Lebensform, im Falle einer Rückführung:
- Beratung und Anleitung der Eltern in pädagogischen Fragen, bei der Strukturierung des Alltages und bezüglich der Re-Integration des Kindes in das neue (alte) Umfeld
- gezielte Übernahme pädagogisch relevanter Aufgaben durch die Eltern in der Gruppe
- Beratung bezüglich der Gestaltung ausgedehnter Besuchskontakte
- auf Wunsch der Eltern Hausbesuche

4.3.6.5 Leistungen zur Förderung und Behandlung

Alle Kinder werden im Laufe ihrer Betreuungszeit kinderärztlich und/oder kinderpsychiatrisch vorgestellt und diagnostisch untersucht.

Integriert erhalten die Kinder und Jugendlichen regelmäßig heilpädagogische Förderung durch den in der Gruppe tätigen Heilpädagogen oder durch die pädagogischen MitarbeiterInnen (in Abstimmung mit der Heilpädagogin).

Insbesondere für die Kinder und Jugendlichen der Heilpädagogischen Wohngruppe steht zusätzlich der Pädagogische Fachdienst mit speziell ausgebildeten Fachkräften auf Anfrage zur Verfügung, um individuell abgestimmte Angebote für Kleingruppen oder einzelne Kinder/Jugendliche anzubieten.

Sollte eine psychotherapeutische Behandlung notwendig sein, wird dies durch externe Therapeuten gewährleistet.

Individuelle Heilpädagogische Förderung in der Heilpädagogischen Wohngruppe:

- Feststellung und Förderung der Kompetenzen und Ressourcen in der Persönlichkeit des einzelnen Kindes und Jugendlichen im Rahmen von Heilpädagogischer Diagnostik bzw. durch Einholen externen Testdiagnostik
- Entwicklung eines Förderplans im Bereich kognitive, (senso-) motorische soziale oder/und emotionale Entwicklung (Soziales Kompetenztraining, Alltagskompetenz, Integration in die regionale Lebenswelt, Entspannungsübungen, Konzentrationstraining, Körperwahrnehmung und -pflege, religionspädagogische Angebote, sexualpädagogische Angebote, ...)
- Aufarbeitung der eigenen Lebensgeschichte, von Handlungsmustern und emotionalen Belastungen

4.3.6.6 Schulische und berufliche Leistungen

Alle Kinder werden in ihrer schulischen Entwicklung betreut und erhalten zurzeit (nur möglich durch die finanzielle Unterstützung eines externen Fördervereines) bei Bedarf auch gezielte Lernförderung, lerntherapeutische Hilfe bei Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Dyskalkulie innerhalb der Räumlichkeiten des Kinderdorfes.

Für die Berufsfindungsphase und entsprechende Integrationshilfen steht in unserem Pädagogischen Fachdienst eine zusätzliche Sozialpädagogin (in Teilzeit) allen Jugendlichen von 14 Jahren an zur Seite.

4.3.6.7 Fahrdienste

Alle Kinder im Vorschulalter und bis einschließlich 2. Schuljahr werden durch die pädagogischen Mitarbeiter oder unseren kinderdorfeigenen Fahrdienst zum Kindergarten, zur Schule, zu externen Arzt- oder Therapieterminen sowie zu wichtigen Orten im Rahmen der Freizeitgestaltung gefahren. Mit wachsender Selbstständigkeit ist auch die Nutzung des ÖPNV ein Teil der Verselbstständigungserziehung.

Auch die Transportkosten (Bahn oder Bus) für die Heimfahrten der Kinder im Rahmen ihrer Kontakte zur Herkunftsfamilie werden im Rahmen des Entgeltsatzes übernommen (1 x pro Monat im Rahmen einer Entfernung von bis zu 150 km).

4.3.6.8 Verselbstständigung / Nachbetreuung

Die Verselbstständigung eines Kindes bzw. Jugendliche beginnt in jeder Altersstufe durch die altersangemessene Beteiligung an allen Entwicklungsaufgaben. In bestimmten Altersstufen wird zusätzlich die Autonomie gefördert durch die Hinführung zu Schlüsselkompetenzen der Selbstfürsorge u.a. im Bereich der Hygiene, Gesundheit, Umgang mit Nahrungsmitteln, aber auch des Umgang mit Geld, beim Einkauf, bei Behörden etc. Der Kursus "Fit for life" vermittelt jedem Jugendlichen in unterschiedlichen Modulen konkrete Hilfen und Sicherheit in alltagspraktischen Fragen. Die eigentliche Ablösung von der Wohngruppe erfolgt im Rahmen eines dreistufigen Modells.

1. Wohntraining in einem Appartement innerhalb des Kinderdorfes

Als integrierte Verselbstständigungsmöglichkeit in der Heilpädagogischen Wohngruppe stehen auf dem Kinderdorfgelände zwei Trainingswohnungen zur Verfügung. Sie können genutzt werden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 16 Jahren in einer Wohngruppe als erster Schritt zur Verselbstständigung. Die komplette Zugehörigkeit zur Heilpädagogischen Wohngruppe bleibt erhalten.

2. Wohntraining in einem Appartement außerhalb des Kinderdorfes

Der zweite Schritt ist der Umzug in eine Trainingswohnung des Kinderdorfes oder eine vom Kinderdorf angemietete Wohnung außerhalb des Kinderdorfes. Die noch intensive Begleitung in diese Phase der Selbstständigkeit (Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen) erfolgt im Rahmen eines reduzierten Entgeltsatzes.

3. Eigenständiges Wohnen mit auslaufender sozialpädagogischer Betreuung

Der dritte und letzte Schritt ist das eigenständige, schon weitgehend autonome Leben in einer eigenen Wohnung mit abnehmender, beratender Hilfe durch eine sozialpädagogische Fachkraft im Rahmen von Fachleistungsstunden.

Die Stufen sind variabel, d.h. je nach Grad der Selbstständigkeit und erreichten Reife kann ein Jugendlicher/junger Erwachsener auch direkt in die Stufe 2 oder 3 einsteigen oder z. B. von Stufe 1 in die Stufe 3 springen. Dies wird im Rahmen der Hilfeplanung individuell entschieden.

4.3.7 Hauswirtschaftliche und haustechnische Leistungen

Alle Gruppen und Kinderdorffamilien des Kinderdorfes werden im Rahmen der Hauswirtschaft und Haustechnik durch weitere Mitarbeiter unterstützt. Jede Heilpädagogische Wohngruppe hat eine Hauswirtschaftskraft mit 17,5 Wochenstunden, die die Grundreinigung des Hauses und nach individueller Absprache auch weitere Versorgungstätigkeiten zur Unterstützung der hauswirtschaftlichen Aufgaben übernimmt. Die Reinigung der einzelnen Zimmer obliegt je nach Alter den einzelnen Kindern selbst. Über einen Anteil an den haustechnischen Diensten erfährt die Heilpädagogische Wohngruppe die notwendige Versorgung in den Bereichen Heizungs- und Sanitärwesen sowie hinsichtlich erforderlicher Instandhaltungs-, Reparatur- und Renovierungsarbeiten. Die Anfrage und Organisation läuft über die Verwaltungsleiterin.

4.3.8 Individuelle Zusatzleistungen zum Intensivangebot Heilpädagogische Wohngruppe

Im Hilfeplan nach § 36 KJHG werden Zusatzleistungen vereinbart, die ausschließlich und in besonders intensiver Weise einem einzelnen Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen bzw. seiner Familie zur Verfügung gestellt werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Regelangebotes und werden entweder im Rahmen von Fachleistungsstunden oder individuell als Zusatzbeitrag zum bestehenden täglichen Regelentgelt abgerechnet.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Intensive, nicht nur kurzfristig erforderliche 1 : 1 - Betreuung bei schwer verhaltensauffälligen Kindern, die den üblichen, in der Heilpädagogischen Wohngruppe pädagogisch leistbaren Rahmen übersteigen
- Berufliche Eingliederungshilfe und -förderung bei schwer integrierbaren Jugendlichen, die den üblichen, in der Heilpädagogischen Wohngruppe pädagogisch leistbaren Rahmen übersteigen Jugendlichen, im Einzelbezug
- Sinnvolle, im HPG gemeinsam für notwendig erachtete erlebnispädagogische Projekte im Einzelbezug oder Kleingruppe, z.B. intensives Einzel-Kanutraining oder Anti-Aggressionstraining
- Gezielte Familientherapie mit einem klaren Auftrag für einen überschaubaren Zeitraum (durch eine erfahrene und in systemischer Familientherapie ausgebildeter Fachkraft)
- Ambulante Hilfen für Kinder und Familien nach der Rückkehr in die Familie

4. 4 Außenwohngruppe für männliche Jugendliche (zur Zeit in Planung)

4.5 Außenwohngruppe für weibliche Jugendliche (Haus Sonja Kill)

Stationäre erzieherische Hilfe für weibliche Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb des Kinder- und Jugenddorfes im Bergisch Gladbacher Stadtteil Gronau. Die Betreuung wird von pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen im Schichtdienst gewährleistet.

Gruppengröße:	8 weibliche Jugendliche und junge Erwachsene
Aufnahme:	weibliche Jugendliche ab 13 Jahren
Verweildauer:	mittelfristig
Betreuungsdichte:	1 : 1,50 anteilig: Leitung/Beratung, 'Pädagogischer Fachdienst', Verwaltung, Hauswirtschaft, Haustechnik

4.5.1 Rechtliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII (KJHG)

- in Verbindung mit §§ 34, 36 und 41
- in Verbindung mit § 35a (in begründeten Einzelfällen nach Prüfung möglich)

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII) stationär erfolgt nur in besonderen Einzelfällen in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), soweit eine angemessene Betreuung, Pflege und Versorgung möglich ist.

4.5.2 Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiterinnen

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind von ihrer Qualifikation her Erzieherinnen und/oder Sozialpädagoginnen. Da ein Teil der betreuten weiblichen Jugendlichen missbräuchliche Erfahrungen sexueller Gewalt mitbringen und die Beziehung zum männlichen Geschlecht von diesen Erfahrungen geprägt ist, besteht das Mitarbeiterteam ausschließlich aus Frauen. Aus diesem Schutzraum heraus sollen korrigierende Lernerfahrungen im Umgang mit Männern schrittweise ermöglicht werden.

Alle Mitarbeiter im Bethanien Kinderdorf werden im Rahmen hausinterner Fortbildungen geschult in der Haltung der gewaltfreien Erziehung und pädagogischen Präsenz nach Prof. Haim Omer / Tel Aviv. Weitere Fortbildungen in den Bereichen „Systemisches Arbeiten“, Umgang mit Gewalt- und Konfliktsituationen, speziellen Störungsbildern u.a.m. wird explizit gefördert.

4.5.3 Räumlichkeiten

Die Außenwohngruppe für Mädchen befindet sich in zentraler Lage in der vom Kinder- und Jugenddorf ca. 6 Kilometer entfernten Kreisstadt Bergisch Gladbach.

Schulen und Ausbildungsstätten sowie Einkaufsmöglichkeiten sind zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Das freistehende Haus mit eigenem Garten bietet:

- 7 Einzel- und ein Doppelzimmer
- Gemeinschaftsräume: Wohnzimmer mit großem Balkon und Zugang mit Garten, Wohnküche, Sanitärräume, Nachhilfe- und PC- Lernraum, Besprechungsraum, Abstell- und Kellerräume
- Büro- und Bereitschaftszimmer für die Mitarbeiterinnen
- Gartenbereich mit Feuerstelle

Ein separates Appartement steht für das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen zur Verfügung (s. Leistungsangebot Individualbetreuung / Sozialpädagogisches Betreutes Wohnen).

4.5.4 Ziele / Zielgruppe

4.5.4.1 Ziele

Durch die pädagogische Betreuung in der Außenwohngruppe für weibliche Jugendliche sollen zum Ende hin folgende Ziele erreicht worden sein:

- die Jugendliche/junge Frau ist in der Lage, ihr Leben selbstständig zu gestalten
- Beziehungs- und Leistungsfähigkeit sind gereift und sie kann Verantwortung für ihr Handeln übernehmen
- die Jugendliche / junge Frau hat sich zudem aktiv mit der eigenen Herkunftsfamilie und damit ihren je eigenen Wurzeln auseinandergesetzt
- traumatisierende Erfahrungen hat sie mit sozialpädagogischer oder therapeutischer Unterstützung bearbeitet
- schulische Defizite sind aufgearbeitet, eine eigenständige Leistungs- und Arbeitsmotivation aufgebaut und berufliche Perspektiven entwickelt
- sie hat ihre Persönlichkeit ausgebildet, ihre Identität gefunden und ist fähig, eine ihr adäquate Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen.

4.5.4.2 Zielgruppe

Die Unterbringung in der Außenwohngruppe für weibliche Jugendliche ist geeignet und sinnvoll für weibliche Jugendliche und junge Erwachsene,

- wenn die Erziehung oder Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist, z B. durch Alkohol- und Drogenmissbrauch, Straffälligkeit mit der Folge der Inhaftierung, sexuellen Missbrauch, körperliche Misshandlung, körperliche und seelische Vernachlässigung, Obdachlosigkeit, psychische Erkrankungen von Eltern/teilen, Entzug der elterlichen Sorge (§1666 BGB)
- deren Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen vielfältig und gravierend sind
- die eine gute Nachsorge und Betreuung nach abgeschlossener stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Hilfe benötigen
- wenn die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zusätzlich zum Beziehungsangebot sozialpädagogische/therapeutische Hilfen über einen längeren Zeitraum benötigen, ebenso bei medizinischer Betreuung
- die die Unterbringung grundsätzlich als Hilfsangebot annehmen können
- die einen angstfreien Rahmen benötigen, um Distanz zur bisherigen belastenden Situation zu bekommen
- die im Rahmen einer pubertären Krise den Wechsel in ein neutraleres Lebensumfeld mit fachlicher Unterstützung benötigen
- wenn die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen eine gezielte Begleitung bei der schulischen und beruflichen Orientierung und bei der Eingliederung in die Arbeitswelt benötigen
- die bei ihrer weiteren Verselbständigung noch intensive Hilfe oder Begleitung benötigen

4.5.4.3 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Jugendliche

- mit deutlichen körperlichen oder schweren geistigen Beeinträchtigungen, die einer gesonderten pflegerischen Betreuung bedürfen
- mit dauerhaft klinisch behandlungsbedürftigen psychischen oder psychiatrischen Störungsbildern

- akuten Suchterkrankungen wie Drogen- oder Alkoholabusus
- die schwanger sind

4.5.5 Methodische Grundlagen

Die wesentlichen Elemente der Arbeit der Außenwohngruppe für Mädchen liegen im

- Konzept des Bezugspädagogensystems
- Systemischen Ansatz
- Konzept der pädagogischen Präsenz nach Haim Omer
- der partizipativen Gestaltung des Alltags

4.5.5.1 Konzept des Bezugspädagogensystems

Der Alltag in der Außenwohngruppe für weibliche Jugendliche wird von allen Mitarbeiterinnen unter Einbeziehung der Jugendlichen gemeinsam gestaltet und ist geprägt durch das Miteinander mehrerer Pädagoginnen mit den dort lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Darüber hinaus arbeitet das Team im Bezugspädagogensystem. Das bedeutet, dass jeder Jugendlichen eine persönliche Ansprechpartnerin zur Verfügung steht, die in besonderer Weise die Belange und Bedürfnisse der Jugendlichen im Blick hat. Ihr obliegt die Federführung in der Elternarbeit, sie behält den Überblick über die Erziehungsplanung und die schulische und/ oder berufliche Entwicklung und stellt sich hervorgehoben als Beziehungsangebot für die Jugendliche dar. Diese Kontinuität ist wichtig für den Aufbau von verlässlichen und tragfähigen Beziehungen und Bindungen, gerade für Jugendliche, die in ihren bisherigen Beziehungsfeldern enttäuscht wurden und häufige Beziehungsabbrüche verkraften mussten.

4.5.5.2 Systemischer Ansatz

Die Systemtheorie geht davon aus, dass jeder Mensch sich erlebt und handelt in Wechselwirkung in/mit anderen Menschen, die sich im gleichen System befinden. Als Systeme kann vor allem die Herkunftsfamilie, aber auch z.B. die Wohngruppe oder die Schulklasse gesehen werden. Dies bedeutet für die pädagogische Arbeit mit den Jugendlichen nach dem systemischen Ansatz, dass sie stets auch im Zusammenhang mit ihrer Umwelt zu betrachten sind. Dies verändert den Blickwinkel auf anzustrebende Lösungsmöglichkeiten.

4.5.5.3 Konzept der pädagogischen Präsenz

Der in Israel lebende Psychologe Prof. Dr. Haim Omer entwickelte in den letzten Jahren ein Konzept der gewaltfreien Erziehung und pädagogischen Präsenz, das als wichtiger Beratungsansatz im Bereich der Erziehungsberatung begonnen, sich dann aber zunehmend als sinnvolle und handlungsleitende Grundhaltung auch in stationären Kontexten, sowie in Schule und Gemeindeleben bewährt hat⁴. Wesentliche Grundprinzipien dieses Konzeptes sind die "wachsame Sorge" auf den verschiedenen Präsenzebenen, das "Standing", die Beharrlichkeit unter Beibehaltung einer unbedingten, wertschätzenden Grundhaltung. Auch die methodischen Wege der "Ankündigung" und gegebenenfalls des "Sit-ins" im Zimmer des Jugendlichen verlassen dabei nie die Grundhaltung der Wertschätzung und den Anspruchs auf Beteiligung und Mitsprache des Kindes. Sorgeberechtigte Eltern, Freunde und andere wichtige Bezugspersonen des einzelnen Kindes bilden bei besonderen Problemlagen oder eskalierenden Konflikten zusammen mit den pädagogischen Mitarbeitern ein individuelles Unterstützersystem. Die ethisch anspruchsvolle und gleichzeitig praxisnahe Grundhaltung nach Haim Omer bildet die Handlungslinie, den pädagogischen Rahmen aller mit dem Kind in Kontakt tretenden Mitarbeiter.

⁴ Arist von Schlippe, Haim Omer, Autorität durch Beziehung; Stärke statt Macht u.a.m.

4.5.5.4 Die partizipative Gestaltung des Alltags und der schrittweisen Verselbständigung

Die gemeinsame Gestaltung des Gruppenalltags bietet den Jugendlichen ein gutes Lernfeld und geschütztes Forum zur Auseinandersetzung mit sich selbst und den anderen Jugendlichen der Gruppe. Hier haben sie die Möglichkeit, das eigene Potential an Fähigkeiten altersentsprechend auszuprobieren und durch Reflexion zu überprüfen. Viele Aufgaben im häuslichen Alltag der Außenwohngruppe (z.B. rund um das Kochen, Hygiene, Kleidung, Umgang mit Geld, Zimmer- und Hauspflege) werden gemeinsam bewältigt, um so erstens einer falschen Versorgungsmentalität vorzubeugen und zweitens praktische Grundfähigkeiten einzuüben, die im weiteren Lebensverlauf zu wichtigen Kernkompetenzen eines gelingenden, eigenständigen Lebens werden. Die Lage der Außenwohngruppe in einem zentrumsnahen Wohngebiet erfordert darüber hinaus die Übernahme von Aufgaben rund um das Haus wie Mülltonnen bereit stellen, Rasenmähen oder Schnee kehren.

Das Trainingsapartment mit separatem Eingang im Haus der Außenwohngruppe ermöglicht die Umsetzung der Verselbständigung in kleinen Schritten. In einem dreiphasig gegliederten Konzept erproben die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sukzessive, eigenständig zu wohnen als Vorbereitung auf das Leben in einer eigenen Wohnung.

4.5.6. Sozialpädagogische Grundleistungen

4.5.6.1 Aufnahmeverfahren / Hilfe- und Erziehungsplanung / Fallbesprechung

Die o. g. wichtigen Verfahrensschritte im Rahmen der Aufnahme, der Hilfe- und Erziehungsplanung sind zentral für alle Jugendhilfeangebote im Abschnitt 2 der Qualitätsentwicklungsbeschreibung über die Prozessqualität differenziert dargelegt. Ergänzt sei hier erwähnt, dass in der Außenwohngruppe für weibliche Jugendliche wöchentlich ein Teamgespräch, vierzehntägig unter Beteiligung des Erziehungsleiters stattfindet, das in Form einer Fallbesprechungsteams geführt wird.

Darüber hinaus findet 6 x pro Jahr eine gruppenübergreifende "Fallwerkstatt" statt, in der neben der Vorstellung neu aufgenommener Kinder und Jugendlicher oder der Reflexion von Verläufen auch einzelne Problemstellungen und fachliche, fallbezogene Themen diskutiert werden. Auch diese "Fallwerkstatt" wird durch eine externe Fachkraft supervidiert und stellt einen wichtigen Qualitätsbaustein unserer Arbeit dar.

Schließlich kooperieren wir mit einer ortsansässigen kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis. Der Kinder- und Jugendpsychiater kommt einmal pro Monat einen ganzen Nachmittag in unsere Einrichtung und stellt seine Fachlichkeit ebenfalls für einzelfallbezogene Fragestellungen zur Verfügung.

4.5.6.2 Alltag / Betreuungsinhalte

Der pädagogische Alltag in der Außenwohngruppe für weibliche Jugendliche wird durch das Miteinander der im Hause tätigen Pädagoginnen und den dort lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestimmt. Durch das Bezugspädagogensystem wird ein stärkerer personaler Bezug geschaffen. Jede Mitarbeiterin ist aber immer Ansprechpartnerin für jede Jugendliche im Alltag. Das Zusammenleben in der Außenwohngruppe umfasst alle alltäglichen Prozesse vom Wecken, über die Mahlgemeinschaft, die hauswirtschaftliche Mithilfe, die Freizeitgestaltung, das gemeinsame Gestalten von Festen und Feiern, die Bewältigung von Krisen und die Sicherheit einer vertrauten Bezugsperson in der Nacht.

4.5.6.3 Pädagogische Leistungen

In der Außenwohngruppe für weibliche Jugendliche ist ein Team von ausgebildeten pädagogischen Fachkräften im Schichtdienst tätig. So wird eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung der Jugendlichen sichergestellt. Die konkrete Erfahrung der letzten Jahre hat deutlich gemacht, dass i.d.R. ein Drittel der jugendlichen Mädchen im Laufe der Betreuung psychiatrienaher Symptome wie Selbstverletzungen, Essstörungen oder Depressionen zeigt oder bereits mit solchen Symptomen bei uns aufgenommen wird. Der fachlich geschulte Umgang mit diesen Symptomen und die enge Kooperation mit ambulanten und stationären jugendpsychiatrischen Diensten gehört mithin zu den in dieser Gruppe vorgehaltenen Leistungen.

Ferner hat ein Teil der in der Außenwohngruppe betreuten Jugendlichen konkreten sexuellen Missbrauch erfahren oder sie haben sich in entsprechenden Bedrohungssituationen befunden. Die pädagogischen Mitarbeiter gewährleisten auch bei dieser Problematik einen fachlich versierten und sicheren Umgang, u.a. den besonderen Schutz bei einem gerichtlichen Verfahren und die Begleitung zu oder bei einer therapeutischen Aufarbeitung.

Die Mitarbeiterinnen sind für die Bewältigung der hauswirtschaftlichen Aufgaben und die pädagogische Alltagsgestaltung gemeinsam zuständig. Sie korrigieren und ergänzen sich gegenseitig. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen arbeiten im Bezugspädagogensystem.

Im Rahmen des "Pädagogischen Fachdienstes" werden allen Jugendlichen Aktivitäten im Bereich der Freizeit- und Erlebnispädagogik angeboten mit dem Ziel, versteckte Ressourcen freizulegen, Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein aufzubauen und an individuellen Entwicklungs- und Reifungsdefiziten zu arbeiten. Beispielhaft seien hier genannt:

- Fußball, Fahrrad und Kanuprojekte
- Musikpädagogische Angebote (Trommeln, Keyboard, Kinderchor u.a.m.)
- Rollenspielgruppe
- Heilpädagogische Einzelförderung und Gruppenangebote (Mädchengruppe, ...)
- "Fit for life" - praxisnahe Kurse für Jugendliche ab 12 Jahren zur Förderung der Selbstständigkeit

4.5.6.4 Eltern- / Familienarbeit

Eine aktive, einladende und - wo möglich und notwendig - auch aufsuchende Eltern- und Familienarbeit ist ein wichtiger Baustein des Konzepts der Außenwohngruppe. Wo eine Rückführung möglich erscheint und im Interesse der Jugendlichen ist, wird dies durch die Bezugspädagogin mit den Eltern entwickelt. Stufenweise wird die Rückführung gestaltet und reflektiert. Sie kann Elterngespräche, ausgeweitete Besuche der Jugendlichen bei den Eltern oder auch die Initiierung einer systemischen Therapie für die Familie beinhalten.

Dort, wo eine Rückführung auch in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt nicht möglich erscheint, bleibt eine gute Kooperation mit der Herkunftsfamilie, ihr Mittragen und ihre Akzeptanz der stationären Unterbringung die zentrale Voraussetzung für ein Sich-Einlassen-Können der Jugendlichen unter Beibehaltung oder Verbesserung ihrer Beziehungen zur leiblichen und sozialen Familie.

Übernachtungsbesuche sind zweimal pro Monat in der Herkunftsfamilie möglich. Die Besuchskontakte werden, wo dies notwendig erscheint, vorbereitet und gemeinsam reflektiert. Die Eltern erhalten alle notwendige praktische, aber auch pädagogische Unterstützung, um gelingende Begegnungen mit ihren Kindern gestalten zu können. Im Rahmen einer Rückführung werden Besuchsregelungen individuell und flexibel abgesprochen und erfordern eine weitaus höhere Frequenz.

Soweit andere Helfersysteme in der Familie aktiv tätig sind, wird eine enge Kooperation und Abstimmung gesucht. In Einzelfällen können neben den Besuchen regelmäßige und zielorientierte Elternberatungsgespräche durch erfahrene und entsprechend ausgebildete Mitarbeiter angeboten werden.

4.5.6.5 Leistungen zur Förderung und Behandlung

Alle Jugendlichen werden im Laufe ihrer Betreuungszeit ärztlich und/oder jugendpsychiatrisch vorgestellt und diagnostisch untersucht. Bei Bedarf erhalten sie heilpädagogische Entwicklungsförderung durch gruppenübergreifend tätige Heilpädagogen innerhalb der Einrichtung ("Pädagogischer Fachdienst") oder psychotherapeutische Behandlung durch externe Therapeuten.

4.5.6.6 Schulische und berufliche Leistungen

Alle Jugendlichen werden in ihrer schulischen Entwicklung betreut und erhalten zurzeit (nur möglich durch die finanzielle Unterstützung eines externen Fördervereines) bei Bedarf auch gezielte Lernförderung, lerntherapeutische Hilfe bei Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Dyskalkulie innerhalb der Räumlichkeiten des Kinderdorfes.

Für die Berufsfindungsphase und entsprechende Integrationshilfen steht in unserem Pädagogischen Fachdienst eine zusätzliche Sozialpädagogin (in Teilzeit) allen Jugendlichen von 14 Jahren an zur Seite.

4.5.6.7 Fahrdienste

Der Außenwohngruppe verfügt über ein Dienstfahrzeug, das neben der Erledigung von Besorgungen durch die Pädagoginnen für Arztfahrten, begleitete Behördengänge und andere Termine mit den Jugendlichen genutzt wird. Im Rahmen der Verselbstständigung und angesichts der zentralen Lage der

Außenwohngruppe benutzen die Jugendlichen zur Freizeitgestaltung und für Alltagserledigungen den ÖPNV.

Auch die Transportkosten (Bahn oder Bus) für die Heimfahrten der Kinder im Rahmen ihrer Kontakte zur Herkunftsfamilie werden im Rahmen des Entgeltsatzes übernommen (1 x pro Monat im Rahmen einer Entfernung von bis zu 150 km).

4.5.6.8 Verselbstständigung / Nachbetreuung

Die Verselbstständigung einer Jugendlichen wird unterstützt durch die altersangemessene Beteiligung an allen Entwicklungsaufgaben. Zusätzlich wird die Autonomie gefördert durch die Hinführung zu Schlüsselkompetenzen der Selbstfürsorge u.a. im Bereich der Hygiene, Gesundheit, Umgang mit Nahrungsmitteln, aber auch des Umgangs mit Geld, beim Einkauf, bei Behörden etc. Der Kursus "Fit for life" vermittelt jeder Jugendlichen in unterschiedlichen Modulen konkrete Hilfen und Sicherheit in alltagspraktischen Fragen. Die eigentliche Ablösung von der Wohngruppe erfolgt im Rahmen eines dreistufigen Modells:

1. Wohntraining in einem Appartement innerhalb des Hauses der Außenwohngruppe

Als integrierte Verselbständigungsmöglichkeit in der Außenwohngruppe steht innerhalb des Hauses ein Trainingsapartment mit zwei Zimmern mit Küchenbereich und einem Bad zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Sie können genutzt werden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 16 Jahren als erster Schritt zur Verselbständigung. Die Zugehörigkeit zur Wohngruppe bleibt erhalten. In drei Phasen erhöhen sich schrittweise Rechte und Pflichten und wird sukzessive die Ablösung von der Wohngruppe erarbeitet.

2. Wohntraining in einem Appartement außerhalb des Kinderdorfes

Ein zweiter Schritt kann der Umzug in eine vom Kinderdorf angemietete Wohnung außerhalb des Kinderdorfes sein. Die noch intensive Begleitung in diese Phase der Selbstständigkeit (Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen) erfolgt im Rahmen eines reduzierten Entgeltsatzes.

3. Eigenständiges Wohnen mit auslaufender sozialpädagogischer Betreuung

Der dritte und letzte Schritt ist das eigenständige, schon weitgehend autonome Leben in einer eigenen Wohnung mit abnehmender, beratender Hilfe durch eine sozialpädagogische Fachkraft im Rahmen von Fachleistungsstunden.

Die Stufen sind variabel, d.h. je nach Grad der Selbstständigkeit und erreichten Reife kann ein Jugendlicher/junger Erwachsener auch direkt in die Stufe 2 oder 3 einsteigen oder z. B. von Stufe 1 in die Stufe 3 springen. Dies wird im Rahmen der Hilfeplanung individuell entschieden.

4.5.7 Hauswirtschaftliche und haustechnische Leistungen

Die Außenwohngruppe für weibliche Jugendliche wird im Rahmen der Hauswirtschaft und Haustechnik durch weitere Mitarbeiter unterstützt. Sie hat eine Hauswirtschaftskraft mit 16 WoSt., die die Grundreinigung des Hauses und nach individueller Absprache auch weitere Versorgungstätigkeiten zur Unterstützung der hauswirtschaftlichen Aufgaben übernimmt. Die Reinigung der einzelnen Zimmer obliegt den Jugendlichen selbst. Über einen Anteil an den haustechnischen Diensten erfährt die Außenwohngruppe die notwendige Versorgung in den Bereichen Heizungs- und Sanitärwesen sowie hinsichtlich erforderlicher Instandhaltungs-, Reparatur- und Renovierungsarbeiten. Die Anfrage und Organisation läuft über die Verwaltungsleiterin.

4.5.8 Individuelle Zusatzleistungen zum Regelangebot der Außenwohngruppe für weibliche Jugendliche

Im Hilfeplan nach § 36 KJHG werden Zusatzleistungen vereinbart, die ausschließlich und in besonders intensiver Weise einer einzelnen Jugendlichen/jungen Erwachsenen bzw. ihrer Familie zur Verfügung gestellt werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Regelangebotes und werden entweder im Rahmen von Fachleistungsstunden oder individuell als Zusatzbeitrag zum bestehenden täglichen Regelentgelt abgerechnet.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Intensive, nicht nur kurzfristig erforderliche 1 : 1 - Betreuung bei schwer verhaltensauffälligen Jugendlichen, die den üblichen, in der Außenwohngruppe pädagogisch leistbaren Rahmen übersteigen, z.B. auch im Anschluss an einen stationären Psychiatrieaufenthalt

- Berufliche Eingliederungshilfe und -förderung bei schwer integrierbaren Jugendlichen, die den üblichen, in der Wohngruppe pädagogisch leistbaren Rahmen übersteigen
- Sinnvolle, im HPG gemeinsam für notwendig erachtete erlebnispädagogische Projekte im Einzelbezug oder Kleingruppe, z.B. intensives Einzel-Kanuttraining
- Gezielte Familienberatung oder -therapie mit einem klaren Auftrag für einen überschaubaren Zeitraum (durch eine erfahrene und in systemischer Familientherapie ausgebildeter Fachkraft)
- Intensive Kontrolle einer medikamentösen Behandlung benötigen
- Ambulante Hilfen für Jugendliche und ihre Familien nach der Rückkehr in die Familie

4. 6 Individualbetreuung / Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)

(Angebot mit niedrigem Betreuungsaufwand)

Platzzahl:	3
Aufnahme:	Jugendliche ab 17 Jahren
Verweildauer:	Kurz- und mittelfristig (6 Monate bis 2 Jahre)
Betreuungsdichte:	1:4 (ab Stufe 3 über Fachleistungsstunden) anteilig: Leitung/Beratung, 'Pädagogischer Fachdienst', Verwaltung, Haustechnik

4.6.1 Rechtliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII (KJHG)

- in Verbindung mit §§ 34, 36 und 41
- in Verbindung mit §§ 35a (in begründeten Einzelfällen nach Prüfung möglich)

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII) stationär erfolgt nur in besonderen Einzelfällen in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), soweit eine angemessene Betreuung, Pflege und Versorgung möglich ist.

4.6.2 Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sozialpädagogische Fachkräfte (Dipl. Sozialpädago/innen, Dipl. Heilpädago/innen, Heilpädago/innen oder Erzieher/innen). Alle Mitarbeiter im Bethanien Kinderdorf werden im Rahmen hausinterner Fortbildungen gesondert geschult in der Haltung der gewaltfreien Erziehung und pädagogischen Präsenz nach Prof. Haim Omer / Tel Aviv. Weitere Fortbildungen in den Bereichen "Systemisches Arbeiten", Umgang mit Gewalt- und Konfliktsituationen, speziellen Störungsbildern u.a.m. wird explizit gefördert.

4.6.3 Räumlichkeiten

Die Individualbetreuung kann innerhalb dreier Stufen in einem Appartement im Kinderdorf, einer vom Kinderdorf angemieteten Wohnung oder in einer vom Betreuten selbst angemieteten Wohnung stattfinden.

Die Trainingsappartements im Hause verfügen entweder über einen möblierten Wohn-, Schlafraum mit integrierter Küchenzeile oder getrenntem Wohn- und Schlafraum mit separater Küche. Beide haben Bad und WC. Eine Waschmaschine kann genutzt werden.

4.6.4 Ziele / Zielgruppe

4.6.4.1 Ziele

In dieser Betreuungsform werden in der Regel junge Erwachsene, im Einzelfall auch Jugendliche individuell betreut und auf ein selbstständiges Leben vorbereitet. Ziel ist die Hinführung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung.

Im Rahmen dieses Angebotes sollen bei den jungen Menschen zum Ende hin folgende Ziele erreicht sein:

- der junge Mensch hat eine realistische Lebensperspektive entwickelt
- er befindet sich in einer Berufsausbildung oder geht einer beruflichen Tätigkeit nach zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz
- er hat eine angemessene Leistungsbereitschaft sowie Sicherheit im Umgang mit den eigenen Finanzen erlangt
- er kann seinen Alltag und Haushalt eigenständig führen, seine Freizeit sinnvoll gestalten

- er beherrscht erwachsene Kommunikations- und Auseinandersetzungsformen
- und er übernimmt selbständig und verlässlich die Verantwortung für seine eigene körperliche und seelische Gesundheit

4.6.4.2 Zielgruppe

Stufe 1: Wohntraining im kinderdorfeigenen Appartement

Dieses Angebot ist vor allem für Jugendliche und junge Volljährige geeignet, die

- subjektiv den Schutzraum ihrer Gruppe noch benötigen, um die ersten Schritte der Verselbständigung aus dem Lebensraum der Gruppe in die eigene Selbständigkeit zu wagen
- in ihren lebenspraktischen Fähigkeiten noch intensive Trainingsschritte benötigen, um mit einer individuellen Wohnsituation und der Alltagsstrukturierung selbständig umgehen zu können.

Stufe 2: Wohntraining im kinderdorfeigenen Appartement oder außerhalb bei reduzierter Betreuungsintensität

Dieses Angebot ist geeignet und sinnvoll für Jugendliche und junge Erwachsene,

- die in einer Kinderdorffamilie, einer Wohngruppe oder in Stufe 1 der Individualbetreuung gelebt haben und nun bei der weiteren Verselbständigung begleitet werden
- die im Rahmen einer Krise in der Herkunftsfamilie den Wechsel in ein neutraleres Lebensumfeld mit fachlicher Unterstützung benötigen (Neuaufnahme)
- die eine individuelle Form der Erziehungshilfe benötigen und in der Lage sind, diese anzunehmen

Stufe 3: Niederschwellige Betreuung im eigenen Appartement/ Wohnung außerhalb

In dieser Betreuungsform werden in der Regel junge Erwachsene, die bereits durch die o. g. Formen der intensiveren Vorbereitung auf die Selbstständigkeit gefördert wurden und ein stärkeres Maß an sozialer und organisatorischer Kompetenz erworben haben, auf der Basis von Fachleistungsstunden in ihrer Wohnung/Apartment niederschwellig betreut.

Die Stufen sind variabel, d.h. je nach Grad der Selbstständigkeit und erreichten Reife kann ein Jugendlicher/junger Erwachsener auch direkt in die Stufe 2 oder 3 einsteigen oder z. B. von Stufe 1 in die Stufe 3 springen. Dies wird im Rahmen der Hilfeplanung individuell entschieden.

4.6.4.3 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Jugendliche oder junge Erwachsene

- mit deutlichen körperlichen oder schweren geistigen Beeinträchtigungen, die einer gesonderte pflegerische Betreuung bedürfen,
- mit klinisch behandlungsbedürftigen psychischen o. psychiatrischen Störungsbildern
- akuten Suchterkrankungen wie Drogen- oder Alkoholabusus

4.6.5 Methodische Grundlagen

Die wesentlichen Elemente des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens liegen im

- Konzept der Individualbetreuung
- Konzept der pädagogischen Präsenz nach Haim Omer

4.6.5.1 Konzept der Individualbetreuung

In der Hilfeplanung werden Bedarfe und Betreuungsdichte individuell vereinbart. Die Planung und Umsetzung der im Hilfeplangespräch festgelegten Erziehungsziele erfolgt gemeinsam mit dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen. Gemeinsam werden die gesetzten Ziele und Handlungsschritte überprüft. Die pädagogische Arbeit geschieht in Achtung, Unterstützung oder auch Aufbau der eigenen Handlungskompetenzen des Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

4.6.5.2 Konzept der pädagogischen Präsenz

Der in Israel lebende Psychologe, Prof. Dr. Haim Omer, entwickelte in den letzten Jahren ein Konzept der gewaltfreien Erziehung und pädagogischen Präsenz, das als wichtiger Beratungsansatz im Bereich der Erziehungsberatung begonnen, sich dann aber zunehmend als sinnvolle und handlungsleitende Grundhaltung auch in stationären Kontexten, sowie in Schule und Gemeindeleben bewährt hat⁵. Wesentliche Grundprinzipien dieses Konzeptes sind die "wachsamen Sorge" auf den verschiedenen Präsenzebenen, das "Standing", die Beharrlichkeit unter Beibehaltung einer unbedingten, wertschätzenden Grundhaltung. Auch die methodischen Wege der "Ankündigung" und gegebenenfalls des "Sittings" im Zimmer des Jugendlichen verlassen dabei nie die Grundhaltung der Wertschätzung und den Anspruchs auf Beteiligung und Mitsprache des Kindes. Sorgeberechtigte Eltern, Freunde und andere wichtige Bezugspersonen des einzelnen Kindes bilden bei besonderen Problemlagen oder eskalierenden Konflikten zusammen mit den pädagogischen Mitarbeitern ein individuelles Unterstützersystem. Die ethisch anspruchsvolle und gleichzeitig praxisnahe Grundhaltung nach Haim Omer bildet die Handlungslinie, den pädagogischen Rahmen aller mit dem Kind in Kontakt tretenden Mitarbeiter.

4.6.6 Sozialpädagogische Grundleistungen

4.6.6.1 Aufnahmeverfahren / Hilfe- und Erziehungsplanung / Fallbesprechung

Die o. g. wichtigen Verfahrensschritte im Rahmen der Aufnahme, der Hilfe- und Erziehungsplanung sind zentral für alle Jugendhilfeangebote im Abschnitt 2 der Qualitätsentwicklungsbeschreibung über die Prozessqualität differenziert dargelegt. Ergänzt sei hier erwähnt, dass die pädagogisch Verantwortlichen sich einmal im Monat mit der Erziehungsleiterin im Rahmen eines Fallbesprechungsteams zusammensetzen.

Darüber hinaus findet 6 x pro Jahr eine gruppenübergreifende "Fallwerkstatt" statt, in der neben der Vorstellung neu aufgenommener Kinder oder der Reflexion von Verläufen auch einzelne Problemstellungen und fachliche, fallbezogene Themen diskutiert werden. Auch diese "Fallwerkstatt" wird durch eine externe Fachkraft supervidiert und stellt eine wichtigen Qualitätsbaustein unserer Arbeit dar.

Schließlich kooperieren wir mit einer ortsansässigen kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis aus Bergisch Gladbach. Der Kinder- und Jugendpsychiater kommt einmal pro Monat einen ganzen Nachmittag in unsere Einrichtung und stellt seine Fachlichkeit ebenfalls für einzelfallbezogene Fragestellungen zur Verfügung.

4.6.6.2 Alltag / Betreuungsinhalte

Zu Beginn der Zusammenarbeit steht das Erklären und das Verabreden von gemeinsamen Verbindlichkeiten. Hierbei werden die sozialen Ressourcen des Umfeldes des Jugendlichen/ jungen Erwachsenen mit einbezogen. Der Jugendliche/ junge Erwachsene erfährt Unterstützung, Begleitung und ggf. Kontrolle in allen Belangen der Alltagsgestaltung (z.B. Ernährung, Haushaltsführung, Umgang mit Finanzen, Wäschepflege usw.). Der Umgang mit Vermietern und Nachbarn, die individuelle Gestaltung des Wohnbereiches und die Anleitung zur Pflege der Räume und des Wohnumfeldes sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Ebenso wird der Jugendliche/ junge Erwachsene angeleitet bei der Interessensfindung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

4.6.6.3 Pädagogische Leistungen

⁵ Arist von Schlippe, Haim Omer, Autorität durch Beziehung; Stärke statt Macht u.a.m.

Der Jugendliche lebt alleine in einem Appartement / Wohnung. Die pädagogische Fachkraft ist zur Unterstützung und Betreuung i.d.R. montags bis freitags anwesend, nach Vereinbarung auch am Wochenende. Bei Bedarf gewährleistet sie eine telefonische Erreichbarkeit bis zu 24 Stunden am Tag (Rufbereitschaft). Die Betreuung umfasst alle im Hilfeprozess vereinbarten Ziele und Handlungsschritte und besteht aus Gesprächen, Kontrolle, Interventionen und Kooperation mit internen und externen Fachleuten.

4.6.6.4 Eltern- / Familienarbeit

Die Elternarbeit wird im Sinne des Jugendlichen/jungen Erwachsenen fortgeführt. Die Form und Häufigkeit der Besuchskontakte wird gemeinsam mit den Beteiligten verabredet und mit dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen vorbereitet und reflektiert. Die aktive Beziehungsgestaltung mit der Herkunftsfamilie wird gefördert.

Soweit andere Helfersysteme in der Familie aktiv tätig sind, wird eine enge Kooperation und Abstimmung gesucht. In Einzelfällen können regelmäßige und zielorientierte Elternberatungsgespräche durch erfahrene und entsprechend ausgebildete Mitarbeiter angeboten werden.

4.6.6.5 Schulische und berufliche Leistungen

Gemeinsam mit dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen wird eine schulische/ berufliche Perspektive entwickelt. Bei Bedarf erfährt er Hilfe bei der Berufsfindung und Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Ausbildungs-oder Arbeitsplätzen oder (auch schulische) Maßnahmen. Dabei wird mit der Agentur für Arbeit, Ausbildungsträgern und anderen relevanten Stellen kooperiert. Gemeinsame Gespräche mit Lehrern/ Ausbildern reflektieren den Lern- und Leistungsstand. Für die Berufsfindungsphase und entsprechende Integrationshilfen steht dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen zudem in unserem pädagogischen Fachdienst eine zusätzliche Sozialpädagogin (in Teilzeit) zur Seite.

4.6.7 Individuelle Zusatzleistungen

Im Hilfeplan nach § 36 KJHG werden Zusatzleistungen vereinbart, die ausschließlich und in besonders intensiver Weise einem einzelnen Jugendlichen/jungen Erwachsenen bzw. seiner Familie zur Verfügung gestellt werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Regelangebotes und werden entweder im Rahmen von Fachleistungsstunden oder individuell als Zusatzbeitrag zum bestehenden täglichen Regelentgelt abgerechnet.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Intensive, nicht nur kurzfristig erforderliche 1 : 1 - Betreuung bei schwer verhaltensauffälligen Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die den üblichen pädagogisch leistbaren Rahmen übersteigen
- Berufliche Eingliederungshilfe und -förderung bei schwer integrierbaren Jugendlichen, die den üblichen, in der Kinderdorffamilie pädagogisch leistbaren Rahmen übersteigen Jugendlichen, im Einzelbezug
- Sinnvolle, im HPG gemeinsam für notwendig erachtete erlebnispädagogische Projekte im Einzelbezug oder Kleingruppe, z.B. intensives Einzel-Kanutraining
- Gezielte Familienberatung oder -therapie mit einem klaren Auftrag für einen überschaubaren Zeitraum (durch eine erfahrene und in systemischer Familientherapie ausgebildeter Fachkraft)

4.7 Lebensgemeinschaft / Erziehungsstelle Eheleute Eßer-Egenolf in Köln

Stationäre erzieherische Hilfe im Rahmen einer familiären Lebensgemeinschaft für besonders reifungs- und entwicklungsverzögerte Kinder und Jugendliche außerhalb des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes Köln - Ehrenfeld. Die Betreuung wird von pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen gewährleistet.

Größe	1 - 2 Kinder oder Jugendliche
Aufnahme:	Kinder ab 3 Jahre
Verweildauer:	Mittel- bis langfristig
Betreuungsdichte:	1 : 2,5 (0,40 päd. Fachkraft + anteilig Leitung/Beratung, Verwaltung)

4.7.1 Rechtliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII (KJHG)

- in Verbindung mit §§ 34, 36 und 41
- in Verbindung mit §§ 35a (in begründeten Einzelfällen nach Prüfung möglich)

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII) stationär erfolgt nur in besonderen Einzelfällen in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), soweit eine angemessene Betreuung, Pflege und Versorgung möglich ist.

4.7.2 Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter

Eine der Betreuungspersonen verfügt über eine pädagogische Fachausbildung, in der Regel als ErzieherIn / SozialpädagogIn / HeilpädagogIn.

4.7.3 Räumlichkeiten

Die Wohnung der Erziehungsstelle befindet sich in Köln-Neuehrenfeld. Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten sowie Einkaufsmöglichkeiten sind zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Die Wohnung beinhaltet:

- 3 geräumige Zimmer inkl. eines separaten Kinderzimmers
- Gemeinschaftsräume: Wohnzimmer, Wohnküche, Sanitärräume, Abstell- und Kellerräume
- Gartenbereich

4.7.4 Ziele / Zielgruppe

4.7.4.1 Ziele

Die Erziehung in der Erziehungsstelle soll den Kindern und Jugendlichen optimale Förderung und Beheimatung bieten. Die Erziehungsstelleneltern vertreten die Eltern im Auftrag der Sorgeberechtigten in allen alltäglichen erzieherischen Bereichen, soweit diese nicht selbst in der Lage dazu sind. Ziel des Zusammenlebens ist es, den Kindern positive Grunderfahrungen wie Annahme, Vertrauen, Geborgenheit und Zuwendung in einem familiären, christlichen Lebensrahmen zu ermöglichen.

Die pädagogische Betreuung in der Erziehungsstelle soll zum Ende folgende Ziele erreicht haben:

- der junge Mensch ist in der Lage, sein Leben selbstständig zu gestalten
- seine Beziehungs- und Leistungsfähigkeit sind gereift und er kann Verantwortung für sein Handeln übernehmen
- er hat seine Persönlichkeit ausbilden können, seine Identität gefunden und ist fähig, eine ihm adäquate Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen.

4.7.4.2 Zielgruppe

Die Kinder und Jugendlichen haben häufig erheblich traumatisierender Gewalterfahrungen (psychisch, physisch, sexuell) erlebt und weisen schwere Reifungs- und Entwicklungsdefizite auf. Sie stammen zum Teil aus mehrfach belasteten Familien (u.a. Alkohol-/Drogenmissbrauch, Arbeitslosigkeit, belastete Biografie der Eltern).

Die Kinder und Jugendlichen leben in der Regel bis zur Verselbstständigung in der Erziehungsstelle. Eine befristete Aufnahme von Kindern und Jugendlichen kann unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen und sollte die Ausnahme bleiben.

4.7.5 Konzeptionelle Merkmale im Überblick

In einer Erziehungsstelle der Bethanien Kinder- und Jugenddörfer

- werden nicht mehr als 1 - 2 Kinder bzw. Jugendliche im privaten Haushalt betreut
- liegt das Aufnahmealter bei 3 - 12 Jahren
- besteht die Erziehungsstelle aus einem Ehepaar mit oder ohne eigenen Kindern; Ausnahmen sind möglich, bedürfen aber der besonderen Begründung
- verfügt die Betreuungsperson über eine pädagogische Fachausbildung, in der Regel als Erziehern / SozialpädagogIn / HeilpädagogIn sowie ein professionelles Rollenverständnis
- tragen und unterstützen die Partner der Betreuungsperson das Gesamtkonzept
- sind die Erziehungsstelleneltern bereit, ihr pädagogischen Konzept und ihr Handeln offen zu legen, Beratung zu suchen und anzunehmen und in der Lage, Krisen professionell aufzuarbeiten
- ist eine gute Kooperation und begleitende Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie Teil des professionellen Handelns. Bereitschaft zu Supervision und Fortbildung wird vorausgesetzt und ein geeigneter Lebensort/Wohnraum muss vorhanden sein.

4.7.6 Individuelle Zusatzleistungen

Im Hilfeplan nach § 36 KJHG werden Zusatzleistungen vereinbart, die ausschließlich und in besonders intensiver Weise einem einzelnen Kind/ Jugendlichen bzw. seiner Familie zur Verfügung gestellt werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Regelangebotes und daher auch nicht Bestandteil des angebotsbezogenen Entgeltes.

4.8 Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung ist eine zeitlich begrenzte Betreuungsform mit krisenintervenierendem Charakter, in der Kinder in räumlicher Distanz zu ihren Familien, Betreuungspersonen und Problemsituationen treten können. "Diese Unterbringungsform ist zeitlich begrenzt bis zur Entscheidung über eine Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Überleitung in eine geeignete Folgehilfe außerhalb der eigenen Familie".⁶ Fachlich und inhaltlich orientieren wir uns der Rahmenkonzeption zur Familiären Bereitschaftsbetreuung des Landschaftsverband Rheinland an.

Größe	Aufnahmemöglichkeit für je 1 - 2 Kinder in 6 Betreuungsfamilien
Aufnahme:	Kinder ab Geburt bis max. 12 Jahre
Verweildauer:	Max. bis zu 3 Monaten
Betreuungsdichte:	1 : 10 (anteilig Leitung/Beratung, Verwaltung, Hauswirtschaft)

4.8.1 Rechtliche Grundlagen

Die Aufnahme erfolgt gemäß § 42 mit anschließender Unterbringung nach § 33 SGB VIII

4.8.2 Einzugsbereich

Geeignete FBB-Stellen sollen im Umkreis von ca. 25 km rund um das Bethanien Kinder- und Jugenddorf wohnhaft sein. Die FBB-Plätze sind vorrangig für Kinder und Jugendliche aus dem Einzugsbereich der Stadt Bergisch Gladbach; darüber hinaus können nicht belegte Plätze auch zeitweise für Kinder oder Jugendliche aus anderen Regionen genutzt werden.

4.8.2 Kosten

Für die Familiäre Bereitschaftsbetreuung wird kalendertäglich ein Entgeltsatz inklusive aller Nebenkosten und Beihilfen berechnet (siehe jeweils gültige Liste der Leistungsentgelte des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes Bergisch Gladbach).

Die Betreuungsfamilien selbst erhalten pro Belegungstag kalendertäglich Pflegegelder und einen Erziehungsbetrag einschließlich eines anteiligen Alterssicherungsbeitrag gemäß den Empfehlungen des Landesjugendamtes Rheinland mit einem Erhöhungsbeitrag wegen der kurzfristigen und wechselnden Aufnahmen.

4.8.3 Personal

Für 5 FBB-Stellen: 0,5 Stelle Sozialpädagoge/in B.A. (AVR V b) und anteilig Overheadkosten für Leitung, Verwaltung, Hauswirtschaft, Büro- und sonstige Sachkosten, Supervision und Fortbildung

4.8.4 Kurzbeschreibung des Angebotes

Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen geschieht in der Regel auf dem Hintergrund nicht mehr vorhandener Fördermöglichkeiten in den Systemen Familie, Freizeit und Schule sowie fehlender geeigneter Erziehungshilfen, mit denen die entsprechenden Systeme gestärkt werden könnten. Alternativ zur stationären Unterbringung stellt die Familiäre Bereitschaftsbetreuung für Kinder und Jugendliche eine familiäre Lebensweise zur Krisenintervention dar. Je nach Alter, Sachlage und Persönlichkeit dieser bietet sie durch konstante Betreuungspersonen im familialen Kontext Schutz, individuelle Zuwendung, Überschaubarkeit und adäquate Möglichkeiten, die belastende Übergangssituation zu bewältigen.

⁶ Zitiert aus: *Rahmenkonzeption Familiäre Bereitschaftsbetreuung, Landschaftsverband Rheinland*

4.8.5 Zielgruppe

Eine Unterbringung in der Familiären Bereitschaftsbetreuung steht grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen im genannten Alter offen, soweit es die Situation, Kapazität und Professionalität der zur Verfügung stehenden Betreuungsfamilienstellen zulässt.

Unterbringungsgründe, die auch die Dauer einer außerfamiliären Betreuung mitbestimmen können, sind:

- Kur- und Krankenhausaufenthalt der Erziehungsberechtigten (Kurzzeitbetreuung)
- Trennungs- und Scheidungskonflikte
- Physische oder psychische Erschöpfung bzw. Erkrankung der Erziehungsberechtigten
- Suchtproblematik der Erziehungsberechtigten
- Akute Krisensituation (Verwahrlosung, Misshandlung, Missbrauch, Verschwinden der Erziehungsberechtigten)
- Schaffung einer Übergangssituation für die Suche nach einer langfristigen Unterbringung

4.8.5.1 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden

- körperlich und geistig behinderte Kinder, deren Betreuung ein hohes Maß an Pflege und therapeutischen Rahmen erfordert oder die an einem psychiatrischen Krankheitsbild leiden
- Kinder, bei denen ein akutes psychiatrisches Krankheitsbild oder akute Suizidgefährdung vorliegt
- Kinder mit Sucht- oder anderen Erkrankungen infolge elterlichen Drogen- oder Alkoholabusus

4.8.6 Profil der Betreuungsfamilien

Familiäre Bereitschaftsbetreuungseltern (FBB-Stellen) müssen über eine hohe pädagogische und soziale Kompetenz verfügen, u.a.

- die Fähigkeit, sich auf ein bis dahin fremdes Kind und seine Situation einzulassen,
- Erfahrungen und Durchhaltevermögen im Umgang mit z. T. extremen Verhaltensweisen der Kinder,
- kurzfristige Anpassung des eigenen Familienalltags auf die neuen Erfordernisse,
- Offenheit für die besonderen Lebensgewohnheiten des Kindes und seiner Familie,
- Bindungsangebot von Nähe und Distanz,
- Neuanfang und Abschied,
- funktionsfähiges innerfamiliäres Krisenmanagement.

Die Betreuungsperson sollte keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Wohnort sollte im Umkreis von ca. 25 km rund um das Bethanien Kinder- und Jugenddorf liegen.

Die Auswahl geeigneter FBB-Stellen erfolgt durch Bewerbergespräche, die möglichst von zwei Fachkräften durchgeführt werden. Zentrale Prüfkriterien sind:

- formale Voraussetzungen
- pädagogische Qualifikation
- Haltungen und Einstellungen.

Dabei ist das gesamte Familiensystem mit einzubeziehen. Besonders die Geschwisterkonstellation findet hier Berücksichtigung. Durch die kurzfristige Unterbringungsform ergeben sich spezifische Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber. Es erfolgt eine engmaschige und kontinuierliche

Beratung und Begleitung durch den FBB-Fachdienst. Durch häufige persönliche Kontakte während der Belegung findet eine intensive Kontrolle wie auch Qualifizierung der FBB-Stellen statt. Grundsätzlich kann die Zusammenarbeit sowohl durch die FBB-Stelle als auch durch die FBB-Fachkräfte jederzeit beendet werden.⁷

4.8.7 Leistungen der Betreuungsfamilien (FBB-Stellen)

- Bereitstellung eines Zimmers für das Pflegekind
- Teilhabe am familiären Leben
- notwendige Aufsicht, Betreuung und Pflege
- Sicherung der Grundbedürfnisse und -versorgung des Kindes,
- Ggfls. medizinische Abklärung sowie Begleitung zu therapeutischen Maßnahmen und Arztbesuchen
- Gewährleistung von einem begleiteten Besuchskontakt pro Woche in den Räumen der Familiären Bereitschaftsbetreuung im Bethanien Kinderdorf sowie anderer Formen der Kontaktpflege zur Herkunftsfamilie
- Kooperation mit den Fachkräften der Jugendhilfe und beteiligten Institutionen und Behörden
- Vermittlung und Angebot von Kindergartenbesuch (bei Bedarf),
- Begleitung des Kindes beim Wechsel in die weiterführende Hilfe
- Beachtung des Datenschutzes.

4.8.8 Leistungen des FBB - Fachdienstes

Zu den Aufgabenfeldern der Fachkraft/Fachberatung im Bereich der Familiären Bereitschaftsbetreuung gehören u.a.:

- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung neuer Betreuungsfamilien
- Auswahl, Vorbereitung und Qualifikation der Betreuungseltern
- Vermittlung und Aufnahme der Kinder/Jugendlichen in die Familien
- Federführende Durchführung der Besuchskontakte
- Prozessbegleitende Beratung der Betreuungsfamilien
- Tägliche Erreichbarkeit für die FBB-Stellen
- Dokumentation wichtiger Beobachtungen
- Begleitung der Betreuungsfamilien beim Wechsel des Kindes in eine weiterführende Hilfe oder der Rückkehr in den Haushalt der Eltern
- Durchführung und Organisation von Gruppengesprächen, Fortbildungsangeboten, Supervision etc. für die Betreuungseltern,
- Zusammenarbeit mit Jugendamt
- Fachaufsicht
- Kooperation mit anderen Fachdiensten, Schulen, Ärzten, Therapeuten usw.

4.8.9 Methodisches Vorgehen

Hilfeeinleitung:

- Das zuständige Jugendamt wendet sich mit dem Auftrag der Unterbringung eines Kindes an die MitarbeiterInnen des FBB - Fachdienstes.

⁷ siehe: *Rahmenkonzeption Familiäre Bereitschaftsbetreuung, Landschaftsverband Rheinland*

Umsetzung der Hilfe:

- Auftragsklärung zwischen FBB-Fachkraft und dem Mitarbeiter des ASD im Jugendamt.
- Prüfung, welche Betreuungsfamilie potentiell für die Aufnahme dieses Kindes in Frage kommt
- Klärung der Bereitschaft der Familie, den Auftrag umzusetzen
- Vereinbarung über den Zeitpunkt der Übergabe des Kindes/Jugendlichen
- Ggfls. Begleitung des Kindes durch die FBB-Fachkraft in die Betreuungsfamilie
- Vorgeschichte eruieren, Akteneinsicht schaffen und Formalien klären (Krankenversicherung etc.) in Kooperation mit dem Jugendamt und ggfls. mit den Herkunftseltern
- Vorbereitung evtl. Besuchskontakte
- Vereinbarung der "Spielregeln" bei zukünftigen Zusammentreffen
- Individuelle und kontinuierliche Begleitung und Beratung der Betreuungsfamilie orientiert an den Bedürfnissen und Biographien der Kinder und Jugendlichen
- Teilnahme an Helferkonferenzen, Hilfeplangesprächen und Umsetzung der abgesprochenen Hilfen
- Dokumentation und Bewertung der Entwicklung des Kindes in der Betreuungsfamilie
- Teilnahme an Perspektivklärungsgesprächen mit dem JA u. a. Fachstellen.

Beendigung:

- Die Beendigung der Hilfemaßnahme wird im HPG festgelegt. Entlassung aus der Betreuungsfamilie in die Herkunftsfamilie, Dauerpflege oder ein anderes betreuendes System.
- Dokumentation des Belegungsverlaufs und Bewertung der Entwicklung des Kindes in der Betreuungsfamilie

4.8.10 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

- Grundqualifikation der Betreuungseltern durch differenziertes Bewerberverfahren und intensive Vorbereitung
- individuelle Fallberatungen und fachliche Begleitung, Beratung und Betreuung der Betreuungsfamilien sichern die Qualität der Hilfeleistung
- Verbindliche Gruppentreffen aller Betreuungseltern zum Erfahrungsaustausch
- Fort- und Weiterbildung für die FBB-Stellen und den FBB-Fachdienst
- Dokumentation von Prozessen, Leistungen und Belegungsverlauf
- Mitwirkung in entsprechenden Gremien und Fachausschüssen
- Supervision für den FBB-Fachdienst und Betreuungseltern (nach Bedarf),
- Anleitung und Beratung des FBB - Fachdienstes durch Leitungsfachkräfte
- Einbindung in die Strukturen des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen
- Belegungspause zwischen zwei Aufnahmen
- eigene Budgetverwaltung, Kostencontrolling